



34. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 2. März 2026, 19:00 Uhr bis 21:24 Uhr
Ort	Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
Vorsitz	Christian Meyer (glp/GEU), Gemeinderatspräsident
Anwesend	34 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Christian Gross (SP), Susanne Schweizer (SP), Patrick Schärli (Die Mitte/EVP), Daniel Grieser (SVP), Daniel Ganz (FDP), Rafa Tajouri (FDP). Vom Stadtrat abgemeldet: Martin Bäumle (glp/GEU).
Protokoll	Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Christian Gross (SP) Marco Lang (Die Mitte/EVP) Sarah Steiner (SVP)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Interpellation von David Siems (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden zu Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 39/2025
3. Interpellation von Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) und 16 Mitunterzeichnenden zu Kunststoffsammlensäcke in Dübendorf / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 40/2025
4. Parlamentarische Initiative von Sabine Meier (FDP) und drei Mitunterzeichnenden betreffend «Grundsätze für die Vergabe preisgünstiger Wohnungen mit Gemeindebeteiligung» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 04/2026
5. Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende «Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum» (als Motion eingereicht) / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 26/2025
6. Postulat Daniel Ganz (FDP) und vier Mitunterzeichnende zu «Mehr Wohnraum durch effiziente Bewilligungsverfahren» / Überweisung
GR Geschäft Nr. 09/2026
7. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2025/2026

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) begrüsst zur 34. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026.

Aufgrund der kurzfristigen Abmeldung von Daniel Ganz (FDP) wird das Postulat unter Traktandum 6 nicht mündlich begründet und wird beantragt, das Traktandum 6 gemäss Artikel 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die heutige Sitzung haben sich Christian Gross (SP), Susanne Schweizer (SP), Patrick Schärli (Die Mitte/EVP), Daniel Grieser (SVP), Daniel Ganz (FDP) und Rafa Tajouri (FDP) entschuldigt. Somit sind 34 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat hat sich Martin Bäumle (glp/GEU) entschuldigt.



Der Gemeinderatspräsident bittet das neue Ratsmitglied Julia Stockmann (Die Mitte/EVP), die auf den 1. November 2025 für das zurücktretende Mitglied Reto Heeb nachgerückt ist, sich vorzustellen.

Julia Stockmann (Die Mitte/EVP)

«Mein Name ist Julia Stockmann, ich bin 33 Jahre alt und in Dübendorf aufgewachsen. Ich besuchte die Primarschule im Schulhaus Dorf und anschliessend das Schulhaus Grüze. Nach der KV-Ausbildung und der BMS arbeitete ich in verschiedenen Branchen im Büro. Aktuell schliesse ich ein Studium im International Management ab. Ich bin Aktuarin im Vorstand von Die Mitte Dübendorf – bereits vor dem Zusammenschluss war ich bei der BDP aktiv. Zudem war ich zwei Jahre im Vorstand des Vereins Kino Orion tätig, wo ich nach wie vor freiwillig mitarbeite. Ich freue mich sehr auf das neue Amt und danke schon jetzt für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.»

Der Ratspräsident informiert nun über die vom Stadtrat neu überwiesenen Geschäfte und beantworteten Vorstösse.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat seit der letzten Sitzung folgende Geschäfte überwiesen:

- Schulhaus Three Point, Bauabrechnung
- Arealentwicklung Gumpisbühl, Einnahmenverzicht
- Arealentwicklung Gumpisbühl, Baurechtsverträge

Das Geschäft Schulhaus Three Point wird von der KSG vorberaten. Die Geschäfte zur Arealentwicklung Gumpisbühl von der KRL und der GRPK.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Parlamentarische Initiative Sabine Meier (FDP) und drei Mitunterzeichnende betreffend «Grundsätze für die Vergabe preisgünstiger Wohnungen mit Gemeindebeteiligung»
- Schriftliche Anfrage Leandra Columberg (SP) und 16 Mitunterzeichnende zur Strategie gegen häusliche Gewalt in Dübendorf (Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung)
- Schriftliche Anfrage Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) zum Thema Schulabsentismus in Dübendorf
- Postulat Daniel Ganz (FDP) und vier Mitunterzeichnende zu «Mehr Wohnraum durch effiziente Bewilligungsverfahren»

Die schriftlichen Anfragen sind an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden. Die Parlamentarische Initiative und das Postulat sind für die heutige Sitzung traktandiert.

Zwei Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Orlando Wyss (SVP) zum Dienstleistungsabbau der Glattwerk AG
- Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende betreffend «Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum»

Die Schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt. Das Postulat ist für diese GR-Sitzung traktandiert.

Persönliche Erklärung

Der Gemeindepräsident bittet Roger Gallati (FDP) seine persönliche Erklärung vorzutragen.

Roger Gallati (FDP)

«Im letzten Glattaler erschien ein Leserbrief von Herrn Heinz Keller, bei dem es sich mutmasslich um den Initiator des digitalen Politikprojekt «Stadtmitbestimmung» für mehr Mitsprache handelt. Darin



bezeichnet er unseren Gemeinderat angesichts einer kommunalen Wahlbeteiligung von nur rund 25 Prozent als ein «8-Prozent-Parlament» und als Zitat «Schande für unsere politische Kultur».

Er kommt zur Schlussfolgerung, dass unser Gemeinderat über keine vollwertige demokratische Legitimation verfüge. Zugegebenermassen ist es nicht immer sinnvoll, auf jeden Lesebrief zu reagieren und schon gar nicht mit einer persönlichen Erklärung hier in der Ratssitzung. Aber angesichts der anstehenden Gesamterneuerungswahlen und weil das Politikprojekt «Stadtmitbestimmung» durchaus von öffentlichem Interesse ist, möchte ich den verbalen Rundumschlag doch nicht unwidersprochen lassen. Ich glaube zudem, dass es nicht richtig und auch nicht fair wäre, wenn ein durchaus engagierter Bürger bei so einem Thema kein Feedback vom Gemeinderat überkäme oder aus dem Rat heraus überkäme. Vor 50 Jahren, wir wissen das, hat die Dübendorfer Stimmbevölkerung mit deutlichem Mehr seine bisherige Gemeindeversammlung durch unseren Gemeinderat ersetzt. Das war zweifellos ein richtiger und notwendiger Schritt, mit heute rund 33'000 Einwohnern jedenfalls wäre die Durchführung einer Gemeindeversammlung offensichtlich eine Herausforderung. Vielmehr hat sich unser politisches System in der Dübendorf mit einer Mischung aus repräsentativer und direkter Demokratie, die auch wirklich gelebt wird, bewährt. In diesem Zusammenhang finde ich es erwähnenswert, dass jeder Dübendorf Bürger nicht nur Volksinitiativen oder Petitionen lancieren oder mitunterzeichnen kann, sondern dass er sogar auch das Recht hat, seine politische Idee mit einer Einzelinitiative im Gemeinderat einzubringen. Das Einzelinitiativrecht ist sogar schweizweit eine Ausnahme und sie steht ja auch Herrn Keller jederzeit offen. Die tiefe Wahlbeteiligung ist im Übrigen zugegebenermassen sehr wohl ein Thema. Sie ist aber nicht automatisch ein Zeichen von Vertrauensverlust. Viele Bürgerinnen und Bürger sind mit den Verhältnissen im Grundsatz zufrieden oder setzen ihr Engagement anderweitig ein. Diese Argumentation als eine Misshandlung des demokratischen Grundgedankens, wie das Herr Keller in seinem Leserbrief gemacht hat, ist für mich doch eher eine steile These. Dübendorf ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort und steht finanziell gut da. Das ist auch das Ergebnis einer jahrelangen, oft unspektakulären Arbeit von Stadtrat, Gemeinderat und anderen Behörden. Das ist Milizarbeit im besten Sinn und vor allem beruht die Wahl der Behördenmitglieder und die Kompetenzen von Stadt und Gemeinderat ja eins zu eins auf dem demokratischen Willen des Souveränen. Das vom Herrn Keller initiierte digitale Politikprojekt für mehr Mitsprache kann man durchaus als eine sinnvolle Hilfestellung im Demokratieprozess verstehen. Es ersetzt aber keine demokratisch legitimierte Organe, keine Verfahren, keine Verantwortlichkeiten und keine Kontrollen. Demokratie ist eben nicht nur ein Stimmungsbild, es ist vor allem aufwendige Arbeit in Behörden und verlangt politische Verantwortung und demokratische Kontrollen. Genau das leistet unser System, unser Gemeinderat und unsere anderen Behörden. Sicher nicht immer perfekt, aber halt eben verlässlich und meines Erachtens auch alternativlos.»

2. Interpellation von David Siems (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden zu Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes / Beantwortung GR Geschäft Nr. 39/2025

David Sims (Grüne)

«Das war eine ganz unspektakuläre und unkontroverse Stellungnahme. Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Unser Eindruck nach der Lektüre dieser Antwort ist, dass der Stadtrat der Situation mit dem angemessenen Augenmass begegnet. Er vernachlässigt das Thema nicht, man kann aber auch nicht behaupten, dass er es überreguliert. Die Situation ist aktuell auch noch deutlich überschaubarer als zum Beispiel im benachbarten Zürich. Mit dem Bevölkerungswachstum im Hochbord und der Orientierung von diesem Quartier Richtung Zürich



dürfte sich das mittelfristig ändern. Eine Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Kleinräumigkeit unserer Gemeinden. Freefloating-Anbieter können im benachbarten Zürich eine Bewilligung beziehen und entsprechende Regulierungen unterstehen. Wenn E-Bikes oder E-Scooter dann aber nach abgeschlossener Fahrt bei uns in Dübendorf in grosser Zahl Wege blockieren oder in die Glatt geschmissen werden, stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit, dem anwendbaren Recht und der Koordination mit der Bewilligungsgemeinde Zürich. Wir hoffen, dass der Stadtrat das auf dem Schirm hat und zu gegebener Zeit reagiert.»

3. Interpellation von Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) und 16 Mitunterzeichnenden z Kunststoffsammelsäcke in Dübendorf / Beantwortung GR Geschäft Nr. 40/2025

Tanja Boesch (Die Mitte/EVP)

«Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen betreffend Kunststoffsammelsäcke und deren Verwertung.

Wir sind uns wohl alle einig, dass Sorge zu unserer Umwelt ungemein wichtig ist und damit auch der Umgang mit Rohstoff und Recycling. Wenn KonsumentInnen schon für das Recycling bezahlen sollen, müssen aber auch die finanziellen Aspekte offengelegt werden und das Recycling an und für sich soll sinnvoll sein.

Leider ist bereits bei der Frage 1 nach der Preisabsprache keine Antwort ersichtlich. Und es wird auf Preisgleichheit verwiesen. Es wird nicht offengelegt, ob es eine Preisbindung gibt, einen Rahmenvertrag oder ob die Gemeinden frei bei der Festlegung des Preises sind. Oder ob auch Verpackungshersteller in die Pflicht genommen werden, indem sie einen finanziellen Beitrag leisten.

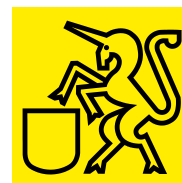
Bei der Frage nach der Rechtfertigung des Preises gibt es keine Aufschlüsselung der Kosten. Auch Gewinnmargen wären interessant, denn kostenlos wird das wohl kaum jemand machen.

Die Frage nach der Nachvollziehbarkeit des Recyclings in Deutschland wird mit Marketing-Hinweisen beantwortet, aber nicht mit der tatsächlichen Materialbilanzen. Diese Websites haben wir auch angeschaut, bevor wir die Interpellation eingereicht haben. Da bleiben viele Fragen offen.

Die Kritik von Greenpeace und dem Konsumentenverband der Schweiz, der KEZO, werden einfach mit den Zahlen des AWEL gekontert, die zwar richtig sind, aber nicht auf die berechtigten Bedenken der Organisationen betreffend Recycling eingehen. Ein Beispiel von Greenpeace, wenn sie ein Jahr lang 70 % ihres Plastikabfalls separat sammeln, entspricht das am ökologischen Nutzen gleich Verzicht auf ein Rinds Entrecôte.

Die Frage nach alternativen Sammelsystemen wird abwartend beantwortet, wahrscheinlich auch darum, weil nächstes Jahr eine neue Verpackungsverordnung in Kraft tritt und damit die Einführung des Recy-Bags, wobei natürlich wieder die KonsumentInnen bezahlen. Grosse Firmen, die ihre Produkte in Plastik verpacken, zahlen gerade mal 20'000 Franken pro Jahr gemäss SRF. Ein Umdenken würde nur dann stattfinden, wenn die Hersteller den ganzen Abfall zurücknehmen und auf eigene Kosten recyceln müssten.

Recycling von Kunststoff bedeutet aber vor allem auch Downcycling und nicht Recycling. Das heisst, falls es überhaupt ein Recyclingprodukt gibt, ist es von der Wertigkeit her nicht mehr mit dem Ursprungsprodukt oder Stoff bezüglich Qualität zu vergleichen. Trotzdem verbrauchen Downcycling



Ummengen an Wasser, Strom und Chemikalien. Die daraus entstehenden Produkte würde man gescheiter von Anfang an bereits mit einem anderen Material herstellen.

Klar, das Sackmodell ist einfach umsetzbar, aber nicht verursachergerecht und es setzt schon gar keine Anreize für bessere Verpackungen. Den KonsumentInnen bleibt ja oft keine Wahl, was die Verpackung anbelangt. Sogar Bioprodukte werden in Plastik verpackt.

Also machen wir auch bei einer anfälligen Einführung des Recy-Bags weiter wie bisher. Die KonsumentInnen sammeln und zahlen, die Gemeinden entsorgen, wohin auch immer. Aus den Augen, aus dem Sinn. Die Entwicklung geht in die falsche Richtung. Wir möchten den Stadtrat, aber auch den Kantonsrat und unsere nationalen Vertreter in Bern auffordern, Wege zur Vermeidung von Plastikabfall zu beschreiten und Kunststoffrecycling zu einem neuen Geschäftsmodell zu machen.»

Stellungnahme Stadtrat, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Ich danke für das periodisch immer wieder aufkommende Interesse an dem Thema der Kunststoffsammlung. Es war für mich eine gute Gelegenheit, mich wieder einmal nach längerer Zeit in das Thema reinzuknien und mich zu aktualisieren. Ich möchte bei der Antwort vorallem drei Botschaften hervorheben und eine allgemeine Bemerkung machen.

Allgemeine Bemerkung:

Die Medienberichterstattung zum Thema und die Abdeckung der Interessenwende ist leider manchmal reisserisch und naturgemäss sehr stark vereinfachend. Ein Beispiel: Zuletzt gab es vor ein paar Wochen im SRF auch eine Berichterstattung dazu. Es ist bekannt, dass es verschiedene Sammelsysteme gibt in der Schweiz. Naturgemäss werden die verschiedenen Sammelsysteme verschiedene Prozesse anwenden, haben verschiedene Logistiken, haben unterschiedliche Transparenzansätze, behandeln Stoffe unterschiedlich und haben eine unterschiedliche Recyclingrate. Man soll nicht alles in den gleichen Topf werfen. Darum ist es wichtig, das Thema differenziert anzuschauen, nachzuforschen und genau zu analysieren.

Botschaft 1: Ökologie

Dübendorf arbeitet seit etwa 3-4 Jahren mit dem Kunststoffsammelsack.ch-System zusammen. Dort mit einem Werk von der Firma Vogt in Rheinfelden in Deutschland. Es gibt verschiedene Messgrössen, die relevant sind zur Beurteilung der Ökologie. Für mich persönlich ist die sogenannte Industrie-Rückführungsquote, wie sie vom Verband der Schweizer Plastikrecycler genutzt wird, um die verschiedenen Sammelsysteme zu vergleichen, am relevantesten. Was ist die sogenannte Industrie-Rückführungsquote? Das ist, wenn man von 100 g Sammelgut einen Teil rezyklieren und wiederverwenden kann. Das heisst zum Beispiel, unser Sammelsystem hat eine IRQ-Quote von etwas weniger als 60 %. Das bedeutet, dass von 100 g Sammelgut knapp unter 60 % Kunststoffgranulat wiederverwendet werden kann. Diese Rate ist relativ gut, wenn man sich erinnert, dass beim Sammelgut nicht nur Kunststoff verwendet wird, sondern leider auch Fremdstoffe wie Alufolie bei den Joghurtbechern oder Etiketten aus Karton oder aus Papier oder zum Teil auch Essensreste, die man natürlich nicht in Kunststoffrecycling geben kann. Dadurch müssen sie zuerst gereinigt werden. Diese Rate von etwas weniger als 60 % ist gut aus unserer Sicht, aber die Ziele sind ambitionierter. Entsprechend wird in der Zukunft wahrscheinlich auch noch einiges gehen. Der Verband der Schweizer Plastikrecycler macht im Übrigen ein Audit und ein Monitoring und alle Sammelsysteme müssen das auch jährlich berichten und werden dem Audit unterworfen. Unser Sammelsystem ist wie gesagt, wir arbeiten mit dem Werk von Vogt in Rheinfelden zusammen und die haben vor ein paar Jahren mit dem Fraunhofer-Institut von Deutschland zusammengearbeitet und eine Studie über den ökologischen Fussabdruck erstellt. Das Resultat, Kunststoffsammlung und Recycling spart netto CO2 ein und ist ökologisch viel sinnvoller als die thermische Verwertung, nämlich als Verbrennung in einer Kehrrechtverbrennungsanlage. Die ETH hat vor fast drei Jahren am



6. März 2023 in einer Forschungsmitteilung geschrieben, ich zitiere: «Als Faustregel gilt, mehr Recycling von Kunststoff führt zu mehr Nachhaltigkeit». Mit Plastikrecycling lässt sich der Bedarf an Neuplastik reduzieren. Andererseits, das hat die Interpellantin auch festgestellt, Recycling von Kunststoff allein ist nicht die Lösung. Das behauptet auch niemand. Plastik lässt sich nicht unendlich rezyklieren. Also kann es nur ein Teil einer Lösung sein. Entsprechend gilt die Zielhierarchie, wie vorhin auch angedeutet, als erstes den Verbrauch möglichst reduzieren von Plastik, wenn das nicht geht, als zweites die Wiederverwendung und das Rezyklieren, also in den Kreislauf zurückspeisen, und als drittes, wenn es wirklich anders geht, die Verbrennung.

Botschaft 2: Sammelsackpreis

Der Preis des Kunststoffsammelsacks in Dübendorf ist nach wie vor tiefer als der Preis eines normalen Kehrtrichsacks. Damit sind wir aber auch kostendeckend, sowohl beim Kehrtrichsack als auch beim Kunststoffsammelsack. Zudem ist damit weiterhin ein ökonomischer Anreiz für die Haushalte gegeben, nämlich den Kunststoff von ihrem Abfall zu separieren und gesondert einzugeben. Es ist also ökologisch besser und ökonomisch besser. Es gibt keine Preisabsprache. In Dübendorf wird der Preis des Kunststoffsammelsacks nicht bei den anderen Gemeinden abgesprochen. Es ist eine Gebühr. Entsprechend muss der Gebührenaufwand deckend sein. Der grösste Treiber sind die Kosten, die wir haben, nämlich bei der Weiterverwertung durch unsere Partner.

Fazit

Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist die separate Kunststoffsammlung ökologisch und ökonomisch sinnvoller als eine thermische Verwertung. Zu guter Letzt noch ein Ausblick. Es gibt momentan recht viel Bewegung, wie die Interpellantin vorhin gesagt hat. Der Bund hat letztes Jahr eine Vernehmlassung eröffnet und vermutlich wird dieses Jahr oder allenfalls nächstes Jahr, die neue Verordnung in Kraft treten mit dem Ziel einer Harmonisierung der verschiedenen Sammelsysteme. Als Kunde, als Konsument ist es momentan nicht einfach zu verstehen, wie die verschiedenen Sammelsysteme funktionieren und was man machen darf und was man nicht machen soll. Es gibt zum einen eine Harmonisierung vom Bund und zum anderen ist es erwartet, dass die Kooperation zwischen Hersteller und Verwerter in Zukunft weitergehen wird.»

Diskussion

Julian Croci (Grüne)

«Zuerst wollen wir uns bei der Interpellantin für das Einreichen der Interpellation und auch beim Stadtrat für die Beantwortung dieser bedanken.

Wir haben da ein Paradebeispiel, warum ein nachhaltiges Handeln oftmals schwieriger ist als gedacht. Insbesondere beim Kunststoff spielen nämlich viele Aspekte mit hinein, die teilweise schon in der Interpellation angesprochen worden sind, teilweise schon in der Beantwortung, aber auch teilweise noch gar nicht in der Diskussion vorgekommen sind. Und die möchte ich jetzt gerne mal noch ein bisschen aufgreifen, auch wenn ich als Disclaimer doch mal vorausschicken möchte, dass ich auch nicht wirklich ein Experte bin, im Thema Plastikrecycling.

Aus meiner Sicht – und wir haben es ja schon gehört – grundsätzlich macht Kunststoffrecycling Sinn. Und das sehen wir insbesondere bei der PET-Sammlung, was ja grundsätzlich auch ein Kunststoff ist. Es ist sinnvoll, dass man Flüssigkeiten nicht in schwere und zerbrechliche Gläser herumtransportiert, sondern in leichteren PET-Flaschen, die auch mal auf den Boden fallen können. Und beim PET-Recycling haben wir auch fast einen geschlossenen Kreislauf. Auf der anderen Seite wäre es aber viel besser, und auch das haben wir heute Abend schon gehört, müsste man eigentlich gar keine Getränke rumkarren und würde man das Wasser aus dem Hahn trinken und nicht aus der PET-



Flasche. Damit würde sich nämlich wirklich Abfall und Energieverschwendung vermeiden lassen. Und das ist eigentlich immer das Beste, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Und das sehen wir auch in anderen Bereichen. Zum Beispiel bei dem motorisierten Individualverkehr. Das E-Auto ist schon besser als das Benzinauto. Aber grundsätzlich wäre eigentlich weniger oder gar nicht Autofahren die bessere Alternative. Oder bei den Kleidern. Sicher ist es nicht besser, wenn man Kleider aus Recyclingstoff kauft. Aber eigentlich wäre es besser, wenn man generell weniger Kleider kauft. Und das ist es dann eben auch am Schluss beim Plastik. Natürlich ist Plastik-Recycling besser, als wenn man es einfach direkt verbrennt. Aber viel besser wäre eigentlich, würde man gar nicht erst so viel Plastik verbrauchen.

Dann konkret zur Sammlung von Kunststoffsäcken möchte ich noch zwei Aspekte anbringen, die in der Antwort und der Interpellation fehlen. Das eine Hauptproblem von den gemischten Kunststoffsammlungen ist das Sortieren. Und dank technischer Innovation wird das eigentlich immer besser und einfacher. Und dort müsste natürlich auch ein Ruck durch die Verpackungsindustrie durchgehen, dass man weniger von den hochkomplexen Plastikverpackungen macht, die mehrere verschiedene Arten von Plastik kombinieren, wo dann am Schluss wirklich nur noch das Verbrennen möglich ist. Sondern, dass man mehr dazu her geht, einfachere Verpackungen zu machen, die sortenrein sind und daher besser recycelt werden könnten. Zweitens ist der Ausschuss beim Plastik-Recycling unter Umständen auch ein besserer Rohstoff, als das, was man sonst im Restmüll hat, der direkt in die KVA geht. Weil es einen besseren Brennwert hat, wenn es halt nur Plastik ist und nicht noch Alu und Metall. Das könnte z. B. dann auch in der Zementindustrie eingesetzt werden, wo heute noch eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energien besteht. Auf der anderen Seite darf man aber auch nicht vergessen, dass das meiste Plastik, das wir heutzutage haben, eigentlich auch fossile Energien sind, weil schlussendlich aus Erdöl gemacht wird und somit CO2 einbringt, das vorher gebunden war.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Bedenken geben, und das in einem grösseren Bild, dass man so oder so eine unangenehme Abhängigkeit aufgebaut hat von dem Plastik. Mit dem Hagenholz, wo die Fernwärme konstant ausgebaut wird und auch bei anderen KVAs, wo das ein Thema ist, wo man eigentlich darauf hinarbeitet, dass man immer mehr oder zumindest gleichbleibende Mengen von Abfall hat, die man dort verbrennen kann, um unsere Wohnungen zu heizen. Das ist doch ein Zielkonflikt, den man hat. Zum einen, wollen wir weniger Abfall produzieren und die Recyclingquote erhöhen und zum anderen sind wir immer noch dran, irgendwie eine Infrastruktur zu machen, die darauf angewiesen ist, dass wir Abfall haben. Aber eben, das ist dann ein Problem der Zukunft. Im Moment ist das Plastiksammeln in Dübendorf aber noch ziemlich mühsam. Wir hoffen, dass dann bald mehr Bezugs- und Abgabepunkte dazukommen oder eine nationale Lösung endlich kommt.

Rico Eberle (glp/GEU)

«Wir haben die Interpellation mehrheitlich in unserer Fraktion auch mitunterzeichnet und danken dem Stadtrat für die sachliche Beantwortung und auch für die zusätzlichen Ausführungen heute Abend von Adrian Ineichen.

Die von der Interpellation zitierte These, dass 80 % des gesamten Kunststoffs in der Verbrennung landet, lässt sich für das System natürlich nicht halten. Der AWEL-Bericht zeigt ganz klar, von 1'965 Tonnen gesammelten Kunststoffen im Kanton Zürich sind über 50 % stofflich verwertet worden. Auch die CO2-Sparung gemäss Fraunhofer-Studie und der Preisanreiz gegenüber dem Kehrichtsack stützen das aktuelle System in Dübendorf. Soweit folgen wir dem Stadtrat.

In drei Punkten aber greift die Antwort schlicht ein wenig zu kurz. Zur Ehrlichkeit, über 50 % stoffliche Verwertung heisst eben auch, knapp die Hälfte wird trotz Separatsammlung verbrannt. Und bei veränderten Anteilen reden wir oft von Downcycling, wie wir es auch von meiner Vorrednerin, von Tanja Boesch, gehört haben und der Kreislauf schliesst sich somit nicht. Verschiedene



Überprüfungen haben zudem gezeigt, dass die versprochenen 70 – 80 % Recyclingquoten in der Praxis teils nur bei 50 % gelegen sind. Wir erwarten, dass der Stadtrat auf unabhängig prüfbare Verwertungszahlen besteht. Der AWEL-Monitoringbericht ist der richtige Massstab und nicht die Selbstdeklaration der Anbieter.

Zur Kostenfrage. Die Interpellation kritisiert zu Recht, dass die Kosten einseitig bei den Konsumenten liegen. Die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», welche 2024 mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde, gibt dem Bund die neue Kompetenz, Hersteller auch mehr in die Pflicht zu nehmen. Wir haben auch das heute schon gehört, in der Ausführung vom Tiefbauvorstand, dass die neue Verpackungsverordnung da durchaus auch eine Rücknahmepflicht vorsehen könnte. Wir erwarten auch da, dass die Dübendorf die Entwicklung aktiv begleitet, statt nur abzuwarten.

Zum grössten Hebel, und das haben wir jetzt vor allem schon gehört heute Abend, die Schweiz verbraucht 127 kg Kunststoff pro Kopf und Jahr, und das ist ein Spitzenwert in Europa. Gleichzeitig werden nur 3 % vom Haushaltskunststoff ohne PET tatsächlich recycelt. Der grösste ökologische Hebel liegt bei der Vermeidung, nicht beim Recycling. Kreislaufwirtschaft bedeutet besseres Produktdesign, weniger Einwegverpackungen und echte Mehrweglösungen. Auch eine Gemeinde oder Stadt kann da über die Kommunikation und Vorbildfunktion ihren Beitrag leisten. Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis und bitten den Stadtrat, die Pilotphase bis 2027 zu nutzen, für echte Transparenz bei den Verwertungswegen, für ehrliche Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und für eine stärkere Betonung der Vermeidung.»

4. Parlamentarische Initiative von Sabine Meier (FDP) und drei Mitunterzeichnenden betreffend «Grundsätze für die Vergabe preisgünstiger Wohnungen mit Gemeindebeteiligung» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 04/2026

Sabine Meier (FDP)

«Am 9. Februar 2014 hat die Dübendorfer Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative «Wohnen für alle» angenommen. Damit wurde Artikel 2 unserer Gemeindeordnung mit einem neuen wohnbaupolitischen Zweckartikel ergänzt. In der neuen Ziffer 7 von eben diesem erwähnten Artikel wird als Grundsatz festgehalten, dass sich die Gemeinde für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip insbesondere für Familien und ältere Menschen einsetzt. Der Stadtrat hatte damals in den Abstimmungsunterlagen ausgeführt, dass er die Absicht habe, stadteigene Grundstücke wie das Gumpisbühl dem preisgünstigen genossenschaftlichen Wohnungsbau im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Am 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dann mitgeteilt, dass er auf dem Gumpisbühl-Areal rund 270 Wohnungen plant. Das Land soll im Baurecht abgegeben und zwei Drittel der Wohnungen sollten zur Kostenmiete vermietet werden, und zwar so, dass bei der Erstvermietung die Bewohner von Dübendorf bevorzugt werden.

Im gleichen Jahr hat der Stadtrat dann seine Pläne für das Leepünt-Areal kommuniziert. Hier sollen ebenfalls Genossenschaftswohnungen zur Kostenmiete mittels Abgabe im Baurecht entstehen. Mein Fraktionskollege, Rafa Tajouri, hat in seiner schriftlichen Anfrage den Stadtrat darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Genossenschaft ihre Wohnungen auch an Personen vergibt, die darauf finanziell nicht auf solche Wohnungen angewiesen sind, und dass ein bisheriger Wohnsitz in Dübendorf kein Kriterium ist für die Vergaberegulierung der Genossenschaft.



In der Zwischenzeit hat die betroffene Genossenschaft sowohl ihre Statuten als auch ihr Vermietungsreglement angepasst. Allerdings bieten weder Statuten noch Vermietungsreglement Gewähr für eine sogenannte «Dübendorfer-Klausel» oder dafür, dass die Wohnungsvergabe zwingend an Einkommens- und Vermögenslimiten gebunden ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine entsprechende vertragliche Verpflichtung im Baurechtsvertrag sogar gegen die Statuten und das Vermietungsreglement der Genossenschaft verstossen könnte.

In beiden aufgeführten Fällen soll die Stadt ihr Bauland zu vergünstigten Baurechtszinsen an Genossenschaften abgeben. Die Stadt verzichtet dadurch auf Einnahmen, was in beiden Fällen einen Kreditbeschluss notwendig machen wird, über den am Ende die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden können.

Ich und meine Fraktionskollegen fordern mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative, dass Wohnungen, die von den Steuerzahlenden subventioniert werden, auch wirklich der Dübendorfer Bevölkerung zugutekommen, und zwar sowohl bei der Erstvermietung wie auch bei der Weitervermietung. Ebenfalls sollen zwingend Einkommens- und Vermögenslimiten gelten. Der Stadtrat soll dabei in einer Ausführungsverordnung die Kriterien regeln, wie eben zum Beispiel die Mindestwohnsitzdauer in Dübendorf oder die Einkommens- und Vermögenslimiten. Die Regelungen sollen verhältnismässig ausgestaltet sein und Härtefälle sollen sachgerecht berücksichtigt werden.

Die neuen Grundsätze sollen also den bestehenden, oben erwähnten wohnbaupolitischen Zweckartikel unserer Gemeindeordnung ergänzen. Die beiden geschilderten Beispiele Gumpisbühl und Leepünt zeigen, dass es auch notwendig ist, mit dieser Ergänzung der Gemeindeordnung unserem Stadtrat klare Leitplanken zu setzen. Wir sind im Übrigen davon überzeugt, dass unsere Stimmbewölkerung hinter unserer Forderung steht.

Ich bitte Sie daher, unsere parlamentarische Initiative heute zu unterstützen. Dafür sind gemäss Geschäftsordnung 14 Stimmen notwendig, damit das Geschäft an die zuständige Kommission überwiesen werden kann. Bei einer definitiven Unterstützung durch den Gemeinderat wird am Ende das Stimmvolk über die beantragte Ergänzung der Gemeindeordnung abstimmen können.

Bei der Initiative handelt es sich um eine Änderung der Gemeinde-Verfassung. Konkret betrifft sie die Festlegung der Grundsätze der städtischen Wohnbaupolitik. Von unserer Seite her ist die Kommissionszuweisung zur GRPK sachgerecht.»

Dominik Müller (Die Mitte/EVP), Hochbauvorstand

«Das Thema «Preisgünstiger Wohnraum» ist ein Thema, das uns gerade alle sehr beschäftigt.

Der Stadtrat hat aus der Gemeindeordnung schon länger den klaren Auftrag, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Die Initiantin, Sabine Meier, hat es vorhin schon bereits erwähnt. Jetzt kommen diese Tage nach langer und intensiver Vorarbeit auf Seite des Stadtrats mehrere Geschäfte in den Rat und einen Teil davon vors Volk zu bringen. So werden wir zum Beispiel in der grossen Diskussion über die Gesamtrevision über die Bau- und Zonenordnung Ende Monat über einen Vorschlag zu dem Thema preisgünstiges Wohnen diskutieren. Und, auch bereits erwähnt, wir haben zwei stadteigene, grössere Grundstücke, bei denen wir den Auftrag jetzt praktisch einlösen wollen, nach relativ langer und intensiver Vorarbeit. Das ist einerseits das Areal Gumpisbühl, ein Geschäft, das der Stadtrat bereits überwiesen hat und die Entwicklung des Leepünt-Areals. Auch dieses Geschäft soll noch diesen Frühling ans Parlament gehen und wird in der neuen Besetzung behandelt.



In diesen beiden Fällen soll ein Teil des Areals im Baurecht an Bauträger vergeben werden, die dann ihre Wohnungen nach Kostenmiete vermieten. Dadurch ist der Baurechtsertrag nicht maximiert, indem man das Maximum aus dem Mietmarkt rausholt und Dübendorf darf darüber abstimmen, ob es das will. Es verzichtet, wie auch erwähnt, auf Einnahmen in diesem Zusammenhang.

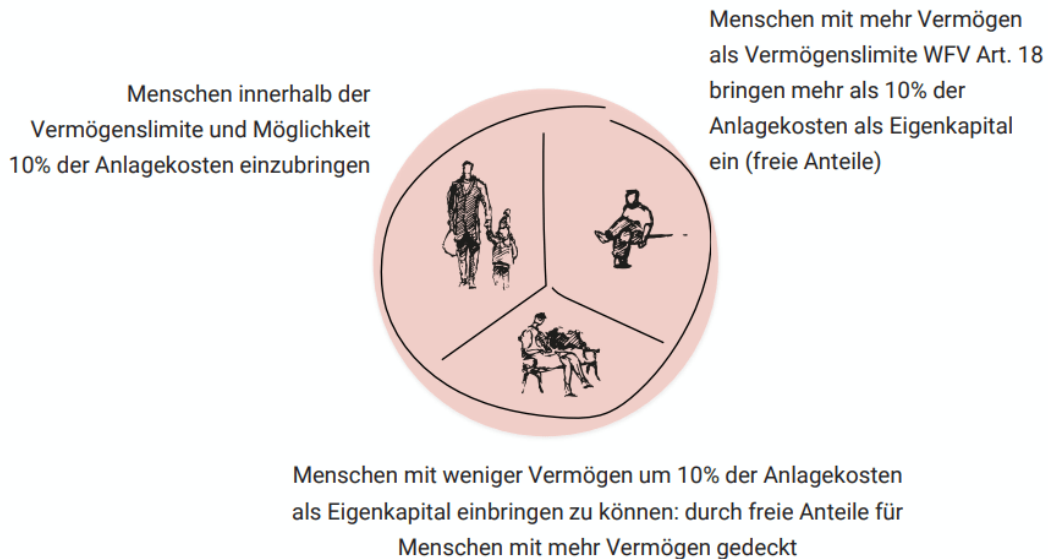
Für den Stadtrat war es von Anfang an klar und logisch, dass für diese Wohnungen bei der Vermietung die Dübendorferinnen und Dübendorfer Vorrang haben sollen. Insbesondere am Anfang, aber nicht nur. Diese Aspekte sind in den Verträgen ausdrücklich festgehalten. Es sind Regeln definiert, welche Kriterien sonst noch zu erfüllen sind, wirtschaftliche oder Kriterien bezüglich Belegung mit Anzahl Personen und Ähnliches. Zumal wir uns hier auch bemühen, dass diese Wohnungen flächensuffizient gebaut sind. Das heisst konkret, dass es praktische Wohnungen mit gutem Zuschnitt sind, aber eher kleine und nicht möglichst gross und luxuriös. Diese Regeln sind in den Vertragsentwürfen, bei denen der eine bereits vorliegt und der andere noch überwiesen wird, ausformuliert und können hier im Rat und nachher bei der Abstimmung in der Öffentlichkeit ausdrücklich und bezogen auf die Projektsituation diskutiert und entschieden werden. Das erlaubt uns klar, flexibel und unbürokratisch und situationsbezogen zu regeln und auch fallweise darüber zu diskutieren. Denn möglicherweise ist es an einem Ort eine andere Situation als am anderen. Und das passiert ja jetzt auch in den nächsten zwei Projekten, in den nächsten Wochen, es ist also in Griffnähe. Die Stadt ist nicht die Grossgrundbesitzerin von Wohngebieten. Der Prozess, bis das Gebiet reif ist, braucht seine Zeit. Es wird also schon einmal passieren in Zukunft, das eine oder andere Mal, aber nicht regelmässig. Dann ist es im Übrigen auch so, dass das im Baurechtvertrag steht und für die nächsten 65 Jahre geregelt ist und mit der Verlängerung fast auf die nächsten 100.

Ihr seht, der Stadtrat hat das Bedürfnis nicht nur gehört, er teilt es und arbeitet an der praktischen Umsetzung in konkreten Verträgen. Darum ist aus unserer Sicht das Ergänzen der Gemeindeordnung fast ein kleines Aufblähen. Weil wir der Meinung sind, das ist nicht nötig. Wir sehen den Mehrwert nicht oder viel zu wenig. Wenn es jetzt sogar kontraproduktiv ist, weil es uns in gewissen Fällen Flexibilität nimmt, und zwar uns miteinander, in der Vorarbeit zuerst im Stadtrat und dann auch euch in der Behandlung vom Geschäft, auf die spezifischen Bedingungen einzugehen. Entsprechend ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die parlamentarische Initiative, wie sie da vorgeschlagen ist, der gewünschten Sache wirklich dient.»

Diskussion

David Sims (Grüne)

Projektion der nachstehenden Grafik



«Bevor ich zum Inhaltlichen komme, eine formalistische Anmerkung zum Buchstaben a): Preisgünstiges Wohnen nach Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes ist nicht das gleiche wie Kostenmiete. Preisgünstige Wohnungen erzielen eine verminderte Rendite, während Kostenmiete nur Kosten für den Bau und Unterhalt der Wohnung deckt und somit gar keine Renditen erzielt. Das müsste man in jedem Fall noch anpassen.

Mit dem Buchstaben a) der Initiative haben die Grünen kein Problem. Die Bevorzugung von Leuten aus Dübendorf, ist in unserem Interesse und wird durch die Vergabekriterien für die Areale Leepünt und Gumpisbühl bereits abgedeckt. Das ist wünschenswert, wenn man grundsätzlich sichert, dass das auch in Zukunft so gehandelt wird. Bei der Kalkbreite ist es sogar so, und da muss ich der Initianten widersprechen, dass sie bereits von sich aus einen ähnlichen Mechanismus bei ihren Vergabekriterien haben, und zwar ist es so, dass die Genossenschafter, die bereits in diesem Quartier wohnen, bevorzugt behandelt werden. Das gilt nicht nur für Dübendorf, das gilt generell bei Kalkbreite-Mitgliedern. Die bekommen eher eine Wohnung, wenn sie in dieser Gegend bereits wohnen und raus müssen.

Problematisch wird es beim Buchstaben b), wo ausschliesslich wirtschaftlich schwächere Personen zur Miete zulässt. Diese Passage würde Projekte auf den Arealen Leepünt und Gumpisbühl vermutlich komplett verunmöglichen und auch allfällige zukünftige Projekte auf anderen Arealen. Was der Stadt dann noch übrigbleiben würde, wäre eben selber zum Bauherrn zu werden und quasi Sozialwohnungen zu bauen. Warum ist das so und warum schätzen wir das so ein?

Die meisten Wohnbaugenossenschaften funktionieren nach dem Prinzip der Selbsthilfe. Jedes Mitglied kauft einmalig einen Genossenschaftsanteil, der zwischen 3 bis über 10'000 Franken kostet. Mit diesem Geld wird dann das nötige Eigenkapital, also der nötige Eigenfinanzierungsgrad vom Baukredit bereitgestellt. Da sehen Sie schon einmal ein Grundproblem. Solche Summen kann der Mittelstand, der ebenfalls unter der Wohnungsnot leidet, zwar gut aufbringen. Für ärmere Leute ist das aber eine grosse Hürde. Da kommen eben die Genossenschaften wie die Kalkbreite auf dem Leepünt oder die WBG-Stadtgarten auf dem Gumpisbühl ins Spiel. Hier funktioniert das ein wenig



anders. Ihr Anteil kostet nämlich nur 1'200 bzw. 1'000 Franken. Also einmalig. Das sind Beträge, die auch die meisten Geringverdienenden irgendwie aufbringen könnten.

Wie ist es möglich, mit so wenig Geld dann trotzdem Wohnungen zu bauen? Vermögendere Genossenschaftler zahlen solidarisch zusätzliche freie Anteile. Das bringt Ihnen keinen Vorteil. Sie bekommen dadurch keine bessere Wohnung. Aber mit diesen freien Anteilen können dann eben die Wohnungen für die Geringverdienenden quasi quersubventioniert werden.

Jetzt sehen Sie, warum die Initiative eine schlechte Idee ist. Sie bedeutet nicht, dass dann mehr Geringverdienende im Leepünt und Gumpisbüel zu Kostenmieten wohnen können. Stattdessen wird durch den Ausschluss, der ein wenig besser gestellten Genossenschaftsmitglieder die Finanzierung der Siedlung komplett verunmöglicht. Die Grünen werden die Initiative aus diesem Grund in dieser Form ablehnen. Sollte die Initiantin ihren Vorstoss in Unkenntnis von seiner Wirkung so eingereicht haben, sind wir aber bereit, bei einem zweiten Anlauf konstruktiv mitzuarbeiten und den zweiten Anlauf diesem Rat zu unterstützen. Anstelle des Buchstaben b) könnte man beispielsweise festhalten, dass nur Bauträger, die nach dem Prinzip, den ich Ihnen gerade beschrieben habe, funktionieren, für eine Vergabe in Frage kommen. Darauf mein Wort. An diesem Punkt der Diskussion können wir aber nur Nein sagen und fordern alle Ratsmitglieder, die es ernst meinen, mit der Kostenmiete im Leepünt und Gumpisbüel auf, sich uns anzuschliessen.»

Orlando Wyss (SVP)

«In ihrer parlamentarischen Initiative verlangt Sabine Meier eine Ergänzung unserer Gemeindeordnung, wo es unter Artikel 2, Ziffer 7 um preisgünstige Wohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip geht und die Stadt Dübendorf daran beteiligt ist. In ihrem vorgeschlagenen neuen Absatz 4 geht es unter a) um die Bevorzugung von Dübendorfer Einwohnern und b) um die finanziellen Kriterien, die erfüllt werden müssen. Unter c) werden die Regelungen über die beiden vorgenannten Kriterien angesprochen.

Es freut uns natürlich von der SVP, dass sich die FDP bei der Bevorzugung der einheimischen Bewerber für subventionierte Wohnungen unsere Heimatinitiative «Recht auf Heimat – Wohnige für eusi Lüüt» zum Vorbild genommen hat. Auch für die SVP ist klar, dass diejenigen Wohnungen, welche die Dübendorfer Steuerzahler subventioniert haben, in erster Linie auch Dübendorfer Interessenten bevorzugt vermietet werden sollen. Mit der Forderung, dass es nicht die Grossverdiener sein sollen, welche von verbilligtem Wohnraum profitieren, können wir uns auch anfreunden.

Wir hoffen natürlich, dass die Stadtverwaltung Mittel und Wege findet, um die Umsetzung so pragmatisch wie möglich auszuführen. Die SVP wird die parlamentarische Initiative «Grundsätze für die Vergabe preisgünstiger Wohnungen mit Gemeindebeteiligung» unterstützen.»

Anna Newec (Die Mitte/EVP)

«Die Mitte/EVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Initiative. Die Veränderungen, welche mit den kommenden Anpassungen der BZO auf Dübendorf zukommen, brauchen Massnahmen im Bereich des preisgünstigen Wohnens.

Nun ist aber unsere Ansicht, dass diese Initiative nicht das richtige Instrument dafür ist. Es gibt passendere und schlankere Möglichkeiten die künftigen Vermieter diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen.

Wir als Gemeinderat müssen darauf achten, dass in den Verträgen, welche für die kommenden Vergaben im Gumpisbüel- und Leepünt-Areal angewendet werden, genau solche Vorgaben



drinstehen. Auch dafür braucht es keine Anpassung der Gemeindeordnung. Zu diesen beiden erwähnten Grundstücken kommen künftig maximal drei weitere Geschäfte hinzu. Der Vorstoss hat also das falsche Kaliber und den falschen Zeithorizont. Wir dürfen uns auch keine Illusionen machen. Die Durchsetzbarkeit solcher Forderungen gegenüber Dritter wird alles andere als einfach werden.

An der ganzen Vorlage macht uns aber eine Sache stutzig. Und das ist der Absender der Initiative, die FDP. Offenbar regelt der Immobilienmarkt nicht alle Probleme von allein. Liberalismus geht etwas anders. Es braucht keine Verfassungsänderung. Es stimmt uns aber positiv für die kommende Debatte bez. BZO, dass die FDP, Wohnen nach dem Kostenmiete-Prinzip unterstützt.

Es ist wichtig, dass wir im Bereich preisgünstiges Wohnen etwas unternehmen. Es schadet aber auch nicht, dem Stadtrat etwas Vertrauen entgegenzubringen, dass er den Dübendorfer Vorrang im Interesse von uns allen in den laufenden Verhandlungen einbringt und umsetzen wird.»

Roland Wüest (SP)

«Die SP-Fraktion hat durchaus Verständnis für das Anliegen der FDP. Es ist wichtig und toll, dass das auch die FDP kurz vor den Wahlen auch noch merkt, dass sich die Stadt für mehr bezahlbaren Wohnraum einsetzt. Es ist dann natürlich auch wichtig, dass der Wohnraum sinnvoll vergeben und genutzt wird.

In den Details wird es dann aber ein bisschen holprig. So wirft die FDP direkt durch die Stadt vergebene Wohnungen und Wohnungen von privaten Anbietern, also z. B. Genossenschaften, in den selben Topf. Die FDP unterscheidet da überhaupt nicht danach, wie viel ein anfälliger Baurechtszins reduziert sein müsste. Jegliche, auch nur minimale Reduktionen führen somit sofort zu einem Strauss an Regeln für alle Wohnungen in Kostenmiete. Da ist dann gleich auch noch der nächste, eher seltsame Punkt. Warum bezieht sich die FDP da explizit auf das Prinzip der Kostenmiete, nicht aber auf vergünstigte Mieten im Allgemeinen?

Es wirkt fast so, als sollen einfach bürokratische Hürden für Genossenschaften aufgebaut werden. Das sind nämlich die Institutionen, die am häufigsten mit Kostenmieten operieren. Es drängt sich der Verdacht auf, dass gezielt für diese Bauträger zusätzliche Hürden geschaffen werden sollen. Und anmerken könnte man zudem, dass angemessene Mietzinsen, und ich sage da bewusst nicht preisgünstige, wie sie Kostenmieten auf dieser Seite ermöglicht, kein Privileg sein sollten, sondern möglichst für alle gelten sollen, die keine überbissene Rendite zahlen möchten. Genossenschaften sind keine Sozialbauten, sondern sie bilden einen Gegenentwurf zur Rendite-Logik zum überbezahlten Immobilienmarkt.

Wir hinterfragen auch, inwiefern der Bezug zur Gemeinde und insbesondere Mindestwohnsitzdauer gute Kriterien sind. Denn das würde dann heissen, dass jemand, der sich seine bisherige Wohnung leisten kann, aber unter der Einkommensschwelle liegt, Anrecht auf eine Wohnung zur Kostenmiete hat. Jemand, der aber vor einigen Jahren aus Dübendorf wegziehen musste, weil die Mieten zu hoch waren, eben nicht. Die Idee, dass die DübendorferInnen einen Vorrang haben sollten, können wir durchaus etwas abgewinnen. Aber die hier vorgeschlagene Lösung mit einer strikten Regelung in der Gemeindeordnung halten wir nicht für praktikabel. Wenn, dann kann bei dem jeweiligen Projekt direkt verhandelt werden, wie wir ja vorher auch schon gehört haben, wie das auch bereits passiert, dass ein gewisser Anteil für Einwohner von Dübendorf vorgesehen werden kann.

Das aber in dieser Form in der Gemeindeordnung festzuhalten, ist aus unserer Sicht ungeeignet und schafft lediglich neue Hürden für private Bauträger und würde aus unserer Sicht sogar eine ungleiche Behandlung gesetzlich zementieren. Denn auch Genossenschaften sind private Investoren, die aber eben nicht auf Renditemaximierung aus sind. Und müssen dann nicht auch solche Auflagen für



andere Investoren bestehen? Die Initiative verlangt zudem auch eine Kontrolle der Einhaltung dieser Vergabekriterien. Uns würde es freuen, wenn die FDP diese Kontrolllust auch bei der Einhaltung der maximal zulässigen Renditen bei den Mieten sonst an den Tag legen würde.

Die FDP kämpft hier gegen ein Phantomproblem. Statt zu fragen, wie man in Dübendorf mehr Wohnungen zur Kostenmiete haben könnte, wird versucht, mehr Regeln für die wenigen Wohnungen, die es in der Kostenmiete bereits gibt, aufzustellen. Oder ermöglicht werden sollen. Die SP lehnt darum das geplante Bürokratiemonster ab und wird sich stattdessen dafür einsetzen, dass tatsächlich mehr preisgünstige Wohnungen in Dübendorf entstehen.»

Roger Galatti (FDP)

«Sehr gerne nehme ich zu den heute vorgebrachten Argumenten gegen eine Unterstützung unserer parlamentarischen Initiative im Namen unserer Fraktion Stellung. Es ist offensichtlich, einerseits sind Argumente von linker Seite vorgebracht worden, die ich noch irgendwo abschreiben oder entgegennehmen kann, begründet durch Differenzen, die wir vielleicht in weltanschaulicher Hinsicht haben. Darauf will ich gar nicht einmal allzu gross eingehen, ich werde dann schon noch ein paar Sachen sagen. Andererseits ist es auch offensichtlich, dass einige bürgerliche Partner offenbar Mühe damit haben, dass die FDP seit zweieinhalb Jahren das Thema ins Spiel gebracht hat in der Dübendorfer Politik und jetzt eben mit einem politischen Vorstoss kommt, wo auch unsere politischen Gegner merken, dass wir hier einen Punkt haben und dass mit grosser Wahrscheinlichkeit eine überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung hinter unseren Forderungen steht.

Ich komme zuerst zu den Argumenten, die vonseiten des Stadtrates geäussert worden sind. Es wurde gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass dem Stadtrat von Anfang an klar gewesen sei, dass es eine Dübendorfer Klausel brauche. Ich möchte in dem doch entgegenhalten, dass es im Zusammenhang mit dem Gumpisbüel-Projekt von Anfang an geheissen hat, dass bei einer Erstvermietung so eine Klausel gelten soll, von Weitervermietung war keine Rede. Und im Zusammenhang mit dem Leepünt war von so einer Dübendorfer Klausel zumindest in den Medienmitteilungen und in den Beschlüssen, die öffentlich sind, definitiv nie die Rede. Ganz im Gegenteil, es ist so, dass das Vergabereglement der Genossenschaft Kalkbreite so etwas gar nicht zugelassen hätte. Der Stadtrat hat aber offenbar, wie gesagt, immerhin das Bedürfnis erkannt. Wir nehmen gerne zur Kenntnis und vertrauen auch darauf, dass der Stadtrat jetzt im Zusammenhang mit den konkreten anstehenden Projekten das auch entsprechend umsetzen wird. In dem Sinn kommt unsere parlamentarische Initiative sicher auch nicht chronologisch zum falschen Zeitpunkt, wie das gesagt worden ist. Erstens haben wir schon vor zweieinhalb Jahren mit einer schriftlichen Anfrage durch unseren Fraktionskollegen Raffa Tajouri auf diese Thematik aufmerksam gemacht. Und zweitens hat so eine parlamentarische Initiative, sollte sie heute überwiesen werden, von mindestens 14 Ratsmitgliedern durchaus die Wirkung, dass es auch schon, bevor so eine Ergänzung oder Änderung der Gemeindeordnung, rechtskräftig werden würde, dass es ein Signal ist für den Stadtrat, wie er sich politisch verhalten muss, wie er sich zumindest taktisch klugerweise im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von solchen Baurechtsverträgen ins Spiel bringen soll gegenüber den Bauträgern.

Es ist gesagt worden vonseiten des Stadtrats, dass eine Ergänzung der Gemeindeordnung ein Aufblähen mit sich brächte oder bedeute. Oder dass das sogar ein Hindernis darstelle für die Arbeit des Stadtrats. Ich glaube, dem ist es wirklich nicht so. Diese parlamentarische Initiative, und Sie können den Text, Sie haben ihn sicher vor sich, Sie können ihn lesen, ist sehr allgemein gehalten, lässt Ausnahmen zu, nimmt ausdrücklich darauf Bezug, dass es darum geht, sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu verhalten. Es ist wirklich so formuliert, dass es eigentlich von der Sache her keine Angriffsfläche bieten sollte. Zumindest wenn man von der Weltanschauung her da irgendwo durch einigermassen ähnlich funktioniert und gestrickt ist, wie wir das sind. Von dem her ist das also



ganz sicher ein Scheinargument, wenn man sagt, dass das ein Hindernis für den Stadtrat darstellen soll. Im Übrigen möchte ich schon darauf einweisen, dass unsere Gemeindeordnung vor rund 10 Jahren ja ergänzt worden ist, durch so einen wohnbaupolitischen Zweckartikel. Und diese Ergänzung nimmt genau diesen Zweckartikel auf und ergänzt ihn sinnvoll mit weiteren Grundzügen, wovon wir überzeugt sind, dass die Mehrheit der Bevölkerung das genau so sieht und das auch so haben will. Im Übrigen nimmt unsere Ergänzung das Wording von diesem bereits bestehenden Zweckartikel exakt auf.

Von dem her komme ich auch hier direkt auch inhaltlich zusammenhängend zu den Argumenten, die David Siems von den Grünen vorgebracht hat. Er hat nicht völlig zu Unrecht darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche formelle Bezeichnungen gibt. Einerseits Kostenmiete, andererseits preisgünstiger Wohnraum. Das stimmt, das ist nicht ganz das Gleiche. Aber, wie gesagt, wir nehmen das bestehende Wording der Geschäftsordnung auf. Es wäre völlig falsch, wenn man nicht auf dem aufbauen würde. Im Übrigen heisst es ganz klar in unserer parlamentarischen Initiative, dass es um preisgünstigen Wohnraum im Sinn der Kostenmiete geht. Das heisst, man kann da gar nicht irgendwie etwas falsch verstehen.

Dann wurde von David Siems gesagt, dass die Kalkbreite Genossenschaft ihr Vergabereglement bereits geändert habe und auch prioritär Leute berücksichtige, die bereits im Quartier wohnen. Das ist aber ganz sicher kein Automatismus und ist sicher kein Grund, gegen diese Initiative zu sein. Sondern dann könnte man sie genauso gut befürworten, weil sie offenbar kein Problem ist.

Dann wurde auch ins Spiel gebracht, dass die Vermögens- und Einkommenslimiten irgendwie problematisch seien. In der Kalkbreite beispielsweise, würde man den Geringverdienern entgegengekommen, indem eben insbesondere Bessergestellte, höhere Beiträge leisten und sie damit quersubventionieren.

Ich denke, auch das zielt irgendwie fehl, weil wir klar mit dieser parlamentarischen Initiative fordern, dass der Stadtrat in einer Vollzugsverordnung die Kriterien und Details regeln soll. Dabei kann man selbstverständlich vernünftige Regeln statuieren, die einerseits rechtlich zulässig sind, die verhältnismässig sind, die, wie wir das sogar explizit darin schreiben, auch Härtefälle berücksichtigen können. Ich denke, das zielt ins Falsche.

Dann noch ganz kurz vielen Dank auf die Seite der SVP, dass zumindest ihr diese parlamentarische Initiative gedenkt zu unterstützen. Ich muss allerdings schon sagen, wir mussten dabei nicht einmal das Wording der Initiative anschauen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir wie gesagt schon vor zweieinhalb Jahren und bis heute als einzige und erste Partei hier in Dübendorf auf diese Thematik hingewiesen haben. Das war noch lange zuvor, bevor irgendjemand hier in der Schweiz das Thema von so einer Ortsklausel vorgebracht hätte.

Zu den Argumenten der Mitte/EVP: Diese parlamentarische Initiative sei nicht das richtige Instrument. Ich muss sagen, die Argumentation der linken Ratsseite ist durchaus eigentlich schlüssig, wenn man davon ausgeht, dass euer ideologisches Fundament das richtige ist. Ich bin selbstverständlich davon überzeugt, dass das das falsche Fundament ist, aber zumindest haben eure Argumente eine gewisse Logik, wohingegen ich sagen muss, was wir von der Mitte gehört haben, das ist einfach schlichtweg sachliche Ignoranz. Ich kann es nicht anders sagen und ist höchstens dem geschuldet, dass wir jetzt Wahlkampf haben und dass es ein wenig taktisch unvorteilhaft ist, jetzt einen Vorstoss von politischen Gegnern zu unterstützen, auch wenn der noch so viel Sinn macht.

Zu sagen, dass man das alles auch umsetzen kann, indem man einfach mit den Baurechtsnehmern möglichst gute Verträge aushandelt, das ist schon noch speziell, wenn man dann anschaut, dass



genau bei der Kalkbreite Statuten und Vergabereglement so etwas nicht zielführend zulässt. Da wäre es notwendig gewesen, dass man in die Sache hineingeht und sich mit der Thematik befassen würde, bevor man einen Schnellschuss macht.

Dass es dann noch heisst, der Absender des politischen Vorstosses sei irritierend, dass offenbar die FDP gemerkt habe, dass der Immobilienmarkt nicht alles regelt. Das ist jetzt wirklich die billigste Polemik und überrascht von der Seite die Mitte/EVP-Fraktion erst recht.

Wenn man dann sagt, dass offenbar auch wir realisiert haben, dass es wichtig sei, Wohnungen zu Kostenmiete anzubieten, dann kann ich nur dazu sagen, irgendwo fehlt auch hier der Sachverstand, wenn man schaut, wie Wohnbaugenossenschaften, was sie für eine historische Entwicklung genommen haben, dann war es nie die Idee, dass die Genossenschaften vom Gemeinwesen subventioniert werden, sondern das ist Hilfe zur Selbsthilfe und man bietet zu Kostenmiete Wohnraum an. Wenn jetzt die Genossenschaften vergünstigte Baurechtszinsen bekommen, ist das eine Subventionierung und eine neue Entwicklung. Selbstverständlich stehen wir FDPler hinter dem genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das ist etwas vom genialsten, was das schweizerische Recht und der schweizerische Immobilienmarkt je hervorgebracht hat. Aber dort, wo dann eben durch das Gemeinwesen subventioniert wird, und das war nicht die historische Idee der Wohnbaugenossenschaften, dort wird man ja wohl als Gemeinwesen verlangen dürfen, und da sind wir davon überzeugt, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das auch so wollen, dass auch gewisse Regeln gelten.

Das muss eben als Grundsatz in der Gemeindeordnung festgehalten werden. Das gehört mindestens so in die Gemeindeordnung, wie das, was jetzt schon in Artikel 2, Ziffer 7 als wohnbaupolitischer Grundsatz festgehalten wird.

Sie haben es jetzt selber in der Hand, ob Sie unsere parlamentarische Initiative unterstützen oder nicht. Ich bin gespannt, ob das klappt. Wenn es nicht klappt, werden wir zumindest der Dübendorfer Bevölkerung dann mitteilen können, wer in dieser Stadt für die Dübendorferinnen und Dübendorfer effektiv sorgt und etwas Sinnvolles und zweckmässiges machen will, und wer das verhindert.»

David Siems (Grüne)

«Das waren sehr farbenfrohe Ausführungen. Es geht nicht um ideologische Differenzen, es geht schlicht um Stutz. Irgendjemand muss das zahlen. Und wenn du sagst, Genossenschaften, die zu viel haben, können unter gar keinen Umständen in so einer Wohnung einziehen, dann schliesst du damit automatisch Genossenschaften aus. Denn eine Genossenschaft, die nur Geringverdiener mit ganz wenig Vermögen hat, die würde nicht funktionieren, die hätte gar nicht die ökonomische Grundlage, um irgendetwas zu bauen. Dadurch wird der Artikel, wenn er so umgesetzt werden würde, zum Rohkrepiereier für die Wohnbauförderung der Dübendorfer. Das ist das eine. Und das andere habe ich gerade vergessen.»

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Parlamentarische Initiative von Sabine Meier (FDP) und drei Mitunterzeichnenden betreffend «Grundsätze für die Vergabe preisgünstiger Wohnungen mit Gemeindebeteiligung» mit 14 Stimmen zu. Das Geschäft wird der GRPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst



1. Die Parlamentarische Initiative wird der GRPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

**5. Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnende «Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum» (als Motion eingereicht) /
Beantwortung
GR Geschäft Nr. 26/2025**

Der Stadtrat beantragt die Aufrechterhaltung des Postulats.

Thomas Maier (glp/GEU)

«Ich kann mich heute zumindest in diesem Geschäft kurz halten. Mit grosser Freude haben wir die Antwort des Stadtrates auf unser Postulat gelesen. Wir sind sehr froh und dankbar, dass die Stadt unsere Anliegen wohlwollend aufnimmt und konkret umsetzen will.

Wir haben immer vermutet, dass es sehr wohl möglich ist, mindestens diese Fussgängerstreifen mit einer hohen Querungsfrequenz und v. a. längs entlang der Bahnhofstrasse wieder anbringen zu können. Der Stadtrat bestätigt dies nun auch in seiner ersten Antwort auf unser Postulat. Zitat: «Voraussetzung dafür ist jedoch, dass für die entsprechenden Querungsstellen eine ausreichende Nachfrage nachgewiesen werden kann.»

Wir sind der Meinung, dass dieser Nachweis sehr einfach zu erbringen ist. Gerade in Stosszeiten ist beispielsweise beim Abzweiger Bahnhofstrasse/Neuhofstrasse jederzeit ein sehr hohes Fussgänger-aufkommen mit Querung der Neuhofstrasse und entsprechend gefährlichen Situationen zu beobachten. Gerade an dieser neuralgischen Stelle sollte die Stadt rasch handeln und wird ziemlich sicher auch auf offene Türen bei der Kantonspolizei stossen.

Was wir vermissen, ist der Einsatz für die Wiedereinführung des Rechtsvortrittes, beispielsweise an dieser Stelle. Vielleicht kann der Stadtrat diesen Teil noch einmal prüfen und aufnehmen, wenn man sowieso schon Konzepte muss oder darf erstellen und Messungen oder Zählungen durchführen muss. In dem Sinne bitten wir Sie alle der Aufrechterhaltung des Postulates zuzustimmen und die Stadt zügig vorwärtszumachen mit der Umsetzung.»

Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Wir haben es gehört, wir sind aktuell dran. Es hat einen Austausch stattgefunden zwischen der Stadt und der Kantonspolizei. Aktuell läuft eine Analyse, was möglich ist. Wir gehen davon aus, dass es nicht möglich ist, alle Fussgängerstreifen, die existiert haben im Zentrum vor der Einführung von T30 wieder anzubringen, aber wir gehen davon aus, dass einige, das heisst die wichtigsten, umgesetzt werden können. Wir warten momentan noch die Analyse ab. Wir werden nachher wahrscheinlich einen Antrag an die Kantonspolizei stellen und hoffen dann, es kommt gut.

Zum Thema 2, zur Aufhebung des Rechtsvortritts: Die Einführung von Tempo 30 im Stadtzentrum vor einigen Jahren hatte zum Ziel, unter anderem, mehr Verkehrssicherheit zu schaffen und dabei die Raser und Autoposer aus dem Stadtzentrum insbesondere an der Bettlistrasse und der Bahnhofstrasse zu entfernen. Mit der Einführung des Rechtsvortritts, unter anderem, neben anderen Massnahmen, ist das auch gelungen. Denn, seitdem müssen die Fahrzeuge auf der Bettli-, respektive Bahnhofstrasse, wenn sie runterfahren, bei der Kreuzung mehr schauen, weil es Rechtsvortrittsregelungen gibt. Und das hilft der Verkehrssicherheit.



Die Beobachtungen der letzten paar Jahre haben gezeigt, dass der Grossteil der Bevölkerung sich weitestgehend an den Rechtsvortritt gewöhnt hat. Jetzt, nach ein paar Jahren, wieder das Regime zu ändern, würde viele Verkehrsteilnehmer verunsichern, zu Rechtsunsicherheit «Was gilt denn jetzt? Mal das oder mal das?» führen und wiederum ein Jahr lang das Umgewöhnen nötig machen. Zudem gäbe auf der Achse Bahnhofstrasse wieder mehr Anreiz, mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs zu sein.

Angesichts der verschiedenen Ziele, die wir gehabt haben, bei der Einführung des Tempo-30 im Stadtzentrum und der verschiedenen Anforderungen, ist eine Änderung der aktuellen Vortrittsregelung nicht zweckmässig.»

Orlando Wyss (SVP)

«Das Positivste am Postulat von Thomas Maier ist die erstmals zugegebene drastische Unsicherheit, die mit der Einführung des Tempo-30 im Stadtzentrum entstanden ist. Bis dahin hat unser Parlament immer versucht, die krass gestiegenen Unsicherheiten, die durch das Entfernen von Fussgängerstreifen und Einführung von Rechtsvortritten im Stadtzentrum entstanden sind, klein zu reden oder zu relativieren.

Die Einsicht der Autogegner und Fans von Lastenvelos, die das Postulat am 1. September 2025 überwiesen haben, ist ein erster Schritt zur Lösung von diesem Problem. Also, die Einsicht. Diese Lösung hat das Stimmvolk von Dübendorf und dem übrigen Kanton Zürich mit der Annahme der Mobilitätsinitiative bestimmt. Leider erst am 30. November 2025. Vielleicht hat sonst der eine oder andere Parlamentarier in diesem Saal, der die direkte Demokratie noch ernst nimmt, dem Postulat «Wiederherstellung Tempo 50 im Stadtzentrum» und nicht dem Postulat Thomas Maier zugestimmt.

Wie man erst aus der Postulatsantwort im Stadtrat sehen kann, ist diese Übung ein Murks, die im Nirwana enden wird. Aus der Antwort geht klar vor, dass man die Rückgängigmachung von Rechtsvortritten vergessen kann, aber auch bei der Wiedereinführung von Fussgängerstreifen ist der Stadtrat bei der Kantonspolizei auf relativ taube Ohren gestossen.

Der Bedarf bei jedem Fussgängerstreifen müsste nachgewiesen werden. Wie soll das gehen, wenn Fussgänger überall kreuz und quer über die Strasse überqueren? Stellt man Angestellte der Stadtverwaltung an, die Fussgänger anzuweisen, nur an einem Ort über die Strasse zu laufen? Oder stellt man diesbezüglich Tafeln auf, auf denen steht: «Bitte nur hier die Strasse überqueren, wir wollen euch zählen»?

Es ist offensichtlich, die ganze Übung ist verlorene und vergeudete Zeit. Seit Ende November 2025 ist klar, wie es gemacht werden muss und wie es auch die Mehrheit der Bevölkerung bestimmt hat. Die einzig funktionierende Massnahme ist die Wiedereinführung von Tempo 50 im Stadtzentrum. Und nochmals zum Mitschreiben für alle Politiker hier in Dübendorf. Es ist der direkt demokratische Entscheid des Souveräns, das zu machen. So lösen wir auch alle Probleme, die wir vor den ideologischen Massnahmen mit der Einführung von Tempo 30 im Stadtzentrum nicht hatten. Da das Postulat Thomas Maier unnötig und erwiesenermassen unwirksam ist, wird die SVP die Aufrechterhaltung ablehnen und ist für sofortige Abschreibung.»

Stefan Angliker (FDP)

«Die FDP-Fraktion begrüsst den Zwischenbericht zum Postulat. Es ist erfreulich zu hören, dass sich auch die Kantonspolizei ein bisschen zu bewegen scheint und Verständnis hat für die Bedürfnisse des Langsamverkehrs. Die Wiederanbringung von bis zu vier Fussgängerstreifen an der



Bahnhofstrasse ist eine sinnvolle Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger im Stadtzentrum.

Trotz diesem Vorhaben verbleiben aber weiterhin verkehrliche Mängel im Stadtzentrum. Da sehen wir nicht einmal zwingend, dass der Rechtsvortritt aufgehoben wird. Das hat der Tiefbauvorstand aus unserer Sicht gut begründet, wieso der Stadtrat das momentan als nicht machbar ansieht. Sondern aus unserer Sicht hat es nach wie vor einfach auch noch zu viel ortsfremder Durchgangsverkehr, der durch das Stadtzentrum fährt, was dann halt zu den Hauptverkehrszeiten vor allem zu negativen Effekten für alle Verkehrsteilnehmenden führt. Also die Autofahrer, die in Dübendorf wohnen und nach Hause fahren wollen, aber auch die Fussgänger, der Veloverkehr und der ÖV.

Es ist aber auch für das Gewerbe und für die Anwohner im Stadtzentrum negativ, wenn sich lange Blechschlangen, die vor allem eben wirklich viel ortsfremder Verkehr ist, durch unser Zentrum zwingt. Es ist darum zu hoffen, dass sich auch hier noch Lösungen finden lassen, wo der Durchgangsverkehr wirklich einfach nur durch Dübendorf durchfährt, auf die dafür ausgebauten Achsen lenkt, von denen wir in Dübendorf auch ein paar haben. Die FDP-Fraktion wird darum der Aufrechterhaltung des Postulats zustimmen.»

David Siems (Grüne)

«Die Grünen werden natürlich für die Aufrechterhaltung des Postulats stimmen. Die Vortrittsfrage ist uns nicht so wichtig. Auch wer Vortritt hat, darf ihn nicht erzwingen und muss entsprechend aufmerksam bleiben. Und für mich als Fan von Lastenvelos und Besitzer eines Lastenvelos, ich kann und muss besonders gut auf das achten.

Ich möchte aber auch kurz etwas zur Sicht der Zebrastreifeninitiative anmerken, die ja auch in diese Richtung geht. Uns Initianten ist es wichtig, dass man beidseitig Bahnhofstrasse und Wallisellenstrasse entlanglaufen und in der gesamten Zone in zumutbaren Abständen die Strassenseiten wechseln kann. Ich glaube, dafür wären mindestens sechs zusätzliche Übergänge nötig und nicht vier. Das einfach als Anmerkung an den Stadtrat.»

Marco Lang (Die Mitte/EVP)

«Die Fraktion die Mitte/EVP hat das Postulat schon bei seine Einreichung unterstützt und wir stehen nach wie vor dazu. Bei der ersten Debatte haben wir vor falschen Hoffnungen gewarnt und darauf hingewiesen, dass der Spielraum von allen Beteiligten begrenzt ist. Die Antwort des Stadtrats zeigt jetzt, dass es zutrifft und es tatsächlich nur wenig Spielraum gibt. Wir sind aber der Meinung, dass wir den Spielraum nutzen sollten und weiter an einer Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsbeteiligten an der Bahnhofstrasse arbeiten müssen. Wir stimmen für die Aufrechterhaltung des Postulats.»

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Aufrechterhaltung des Postulats von Thomas Maier (glp/GEU) und sechs Mitunterzeichnenden zur «Fussgängerstreifen und Aufhebung Rechtsvortritt im Stadtzentrum» mit 23 zu 10 Stimmen zu. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.

6. Postulat Daniel Ganz (FDP) und vier Mitunterzeichnende zu «Mehr Wohnraum durch effiziente Bewilligungsverfahren» / Überweisung

Das Postulat wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.



7. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2025/2026

Für diese Fragestunde sind 13 Fragen gestützt auf Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderates schriftlich eingereicht worden. Gemäss Geschäftsordnung kann der oder die Fragestellende eine ergänzende Frage stellen, nicht aber andere Ratsmitglieder. Die Begründungen zu den Fragen sind möglichst kurz zu halten.

Frage 1 von Cornelia Schwarz (SVP) zum Thema «Keine ideale Lösung an der Wallisellenstrasse»

Einleitung

Beim Verkehrsteiler an der Wallisellenstrasse, Höhe Hausnummer 24, fehlt auf der gegenüberliegenden Seite die Trottoirabschrägung, obwohl diese vor und nach der nahegelegenen Bushaltestelle vorhanden ist. Dies macht es für Personen mit Rollator oder Rollstuhl sehr schwierig, die Strasse an dieser Stelle zu überqueren.

Frage

Wieso es nicht möglich ist, das sehr kurze Stück Trottoir von der Bushaltestelle, Höhe Verkehrsteiler, abzuschrägen?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Das Anliegen wurde bereits mehrfach an die Stadt Dübendorf herangetragen. Ich habe selbst vor kurzem von dem Anliegen der Anwohner gehört und habe es intern mit der Abteilung Tiefbau besprochen. Die frühere Mittelinsel an der Wallisellenstrasse ist aktuell provisorisch aufgestellt. Der Grund ist, dass man mit dem Neubau der Wallisellenstrasse das entfernen musste, damit der Bau realisiert werden konnte. Der Gehweg wurde im Auftrag der Überbauung also des Bauherrn entsprechend in den Zustand vor dem Baubeginn versetzt, weil das künftige Projekt der Wallisellenstrasse, die künftige Gestaltung, noch nicht gestanden ist. Heute kann man von dieser Mittelinsel schräg queren. In der Tempo-30-Zone kann man grundsätzlich die Strasse überall queren, hat aber keinen Vortritt als Fussgänger. Da es sich bei der aktuellen Situation um eine provisorische Lösung handelt, weil die Wallisellenstrasse in absehbarer Zukunft saniert und neu gestaltet werden soll, im Sinne von einer Begrünung und teilweise einer Entsiegelung, wäre es unverhältnismässig, wenn man sofort bauliche Massnahmen anpacken würde. Die Neugestaltung ist im Investitionsplan mindestens für die Jahre 2027 und 2028 geplant. Eine weitere Quermöglichkeit, leicht versetzt, wäre noch das Kissen, wo man fast ebenerdig die Strasse queren kann. Da das Anliegen aber bereits mehrfach aufkam, scheint es mir persönlich ein Kommunikationsproblem zu sein. Wir nehmen darum den Ball gerne auf und schauen mit den Betroffenen, insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität, zusammen zu arbeiten und ihnen besser zu erklären, wie sie am einfachsten über die Strasse übergehen können.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 2 von Sofia van Moorsel (SP) zum Vorgehen bei der Sozialhilfe in Dübendorf

Einleitung

Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt, dass die Rückzahlungspflicht von Sozialhilfe je nach Kanton oder Gemeinde stark variiert – unter gleichen Voraussetzungen kann die Forderung zwischen 0 und 55'000 Franken liegen. Viele Gemeinden halten sich nicht an die SKOS-Empfehlung, verlangen teils rechtlich nicht durchsetzbare «freiwillige Rückerstattungen» und legen Beträge willkürlich fest, wie manche Fachstellen selbst zugaben: «Wir rechnen nie: Wir verhandeln.»



Frage

- Wie wird das in Dübendorf gehandhabt?
- Hält sich Dübendorf konsequent an die Empfehlungen der SKOS?
- Welche Beträge müssen Sozialhilfebezüger zurückbezahlen und wie werden diese Beträge berechnet bzw. geschätzt?
- Gibt es beim Dübendorfer Sozialamt eine «freiwillige Rückerstattung»?

Antwort des Stadtrates, Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand

«Das ist mir selber auch so gegangen, als ich den Artikel gelesen habe. Obwohl ich weiss, dass wir uns auf einer guten Autobahn mit der SKOS-Richtlinie befinden, was die Ausrichtung von Sozialhilfe und die ganze Praxis, wie wir das Verfahren entwickeln, und ich sicher bin, dass wir das gut machen, habe ich mich trotzdem gefragt, wie genau das im Detail ist. Wir sind dem genau auf den Grund gegangen, um Ihnen in der gleichen Öffentlichkeit, wie sie auch so ein Artikel hat darzulegen, Ihnen das kurz zu zeigen. Erlauben Sie mir, dass ich hier eine Minute mehr für die Beantwortung dieser Frage beanspruche. Wir sind in einem Feld, in dem ganze Kürse dafür ausgerichtet werden. Das ist ein sehr komplexes Feld. Aber nichtsdestotrotz, haben wir in der Vergangenheit genug negativ über die Sozialhilfe in Dübendorf gesprochen. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir das Thema auf einer qualifizierten Ebene kurz erläutern.

Projektion der nachstehenden Folie

Rechtsgrundlagen

Stadt Dübendorf



■ **Sozialhilfegesetz (SHG)**



■ **Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV)**

SKOS CSIAS COSAS Richtlinien

Weisungen Sicherheitsdirektion



■ **Sozialhilfehandbuch**



Sozialkonferenz
Kanton Zürich

16

Fortsetzung

Die Rechtsgrundlage, auf was stützt sich das eigentlich? Wir haben das Sozialhilfegesetz. Grundsätzlich ist Kompetenz für die Ausrichtung der Sozialhilfe vom Bund an die Kantone delegiert. Da haben wir die Verordnung des Sozialhilfegesetzes, was eigentlich die ganze Umsetzung damit ist. Und schlussendlich, vor allem für uns sehr wichtig, in der Mitte des Raums der Sozialhilfe steht die



SKOS-Richtlinie als wichtiger Pfeiler zu einer Ausrichtung einer sorgfältigen Praxis in der Sozialhilfe. Dann kommen wir natürlich noch Weisungen der Sicherheitsdirektion. Das sind eher ein paar wenige Zusatz- und Detailerläuterungen, die zu diesem Thema notwendig sind. Und schlussendlich das Sozialhilfehandbuch, wo das Ganze eigentlich alles zusammenfasst. Und auch die Empfehlungen der Sozialkonferenz vom Kanton Zürich.

Projektion der nachstehenden Folie

Wann müssen bezogene Leistungen zurückerstattet werden?

Stadt Dübendorf



Drei Konstellationen

- rechtmässiger Bezug
- aus Nachlass
- **unrechtmässiger Bezug**

17

Fortsetzung

Wann müssen bezogene Leistungen zurückgestattet werden? Dazu gibt es drei Konstellationen. Es gibt einen rechtmässigen Bezug, also wenn bei der Berechnung festgestellt wird, dass jemand ganz rechtmässig einen Anspruch auf Sozialhilfe hat. Dann gibt es aus Nachlass, also wenn es einen Bezug gibt und dann einen Nachlass, darauf komme ich nachher zurück, und daraus könnte Sozialhilfe rückerstattet werden. Und es gibt den Fall des unrechtmässigen Bezugs. Je nachdem unterscheidet man, wie man mit allfälligen Rückerstattungen vorgeht.



Projektion der nachstehenden Folie

Rückerstattung bei rechtmässigem Bezug

Stadt Dübendorf



Rückwirkende Leistungen von Sozial-/Privatversicherern, haftpflichtigen oder anderen Dritten (§ 27 Abs. 1 lit. a) SHG)
Hauptanwendungsfall ist die Nachzahlung von Sozialversicherungsleistungen ist

Vermögensanfall (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG)
das Gesetz nennt Erbschaft, Lotteriegewinn, andere **nicht** auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführende Gründe

Bei Unterstützungsbeginn war Vermögen vorhanden, aber noch nicht liquid (§ 27 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 20 SHG)
Hauptanwendungsfall Grundeigentum, das erst verkauft werden muss

18

Fortsetzung

Ich gehe zuerst auf die Rückerstattung beim rechtmässigen Bezug ein. Dazu gibt es das erste Thema, das sind rückwirkende Leistungen von Sozial- und Privatversicherungen. Also wenn zum Beispiel eine IV-Rente noch nicht bewilligt werden konnte und währenddem Sozialhilfe läuft, dann wird ja zum Zeitpunkt X, wo die Rente bewilligt wird, relativ rückwirkend ein rechter Betrag an Gelder frei. Damit wird natürlich die bereits ausgerichtete Sozialhilfe direkt übernommen. Das heisst, dass man nicht zwei Sozialwerke miteinander überlagert. Dann gibt es das Thema des Vermögensanfalls. Hier nennt man explizit eine Erbschaft, ein Lotteriegewinn. Also wenn jemand zu erheblich viel Geld kommt, wo man dann wirklich sagen kann, jetzt wäre es angebracht, dass man aus dem etwas rückerstattet an die ausgerichtete Sozialhilfe. Ganz wichtig, was nicht dazugehört, wenn man selber durch Erwerbsarbeit, also eben der Fall, der zum Teil in gewissen Gemeinden anders beurteilt wird, wenn man durch Erwerbsarbeit, ich sage jetzt mit einem Lohn von 6'000 oder 8'000 Franken im Monat, wieder zu Vermögen kommt, dann wird das nicht angetastet. Das ist ganz wichtig, denn es geht ja darum, dass die Leute aus der Sozialhilfe abgelöst werden und nicht gleich wieder durch die Drehtür auf der anderen Seite reinkommen. Und dann bei Unterstützungsbeginn ist das Vermögen vorhanden. Das gibt es auch, dass man zum Beispiel irgendeine grössere Liegenschaft, irgendwelche Vermögenswerte, die nicht flüssig sind, im Raum stehen. Man weiss das aber, man kann sie aber zu dem Moment nicht antasten. Wenn das zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung steht, dann wird auch laut SKOS-Richtlinie auf das Rückgriff genommen.



Projektion der nachstehenden Folie

Rückerstattung aus Nachlass

Stadt Dübendorf



Im Falle des Ablebens eines Hilfeempfängers entsteht ein Rückforderungsanspruch gegenüber seinem Nachlass (nicht gegenüber den Erben, welche, bspw. sonstige Schulden erben würden), wobei das Gesetz die Sozialhilfe verpflichtet, die Verhältnisse der Erben angemessen zu berücksichtigen.

19

Fortsetzung

Dann Rückerstattungen aus Nachlass, das ist die zweite Variante. Wenn ein Hilfeempfänger stirbt, dann gibt es einen Rückforderungsanspruch gegenüber seinem Nachlass. Wohlgemerkt, nicht gegenüber seinen Erben. Das heisst, es geht nur auf den Nachlass. Das heisst, wenn jemand das Erbe antritt, dann geht von dem Nachlass der Teil der Sozialhilfe weg. Aber auch da gibt es noch Freibeträge. Das heisst, es geht nicht einfach alles weg, sondern es gibt eine Praxis, wie es mit dem umgeht.

Projektion der nachstehenden Folie

Rückerstattung bei **unrechtmässigem** Bezug

Stadt Dübendorf



Sozialhilfeleistungen sind durch unwahre oder unvollständige Angaben erwirkt worden (§ 26 Abs. 1 SHG)

Sozialhilfeleistungen wurden zweckentfremdet, wobei in dieser Konstellation die Rückerstattungspflicht nur besteht, wenn die Sozialhilfe erneut zahlen muss (bspw. Mietzins, damit die Wohnsituation erhalten werden kann) (§ 26 Abs. 2 SHG)

Sozialhilfeleistungen wurden wegen eines Versehens des Sozialhilfeorgans ohne Rechtsgrund ausgerichtet (SKOS E.3).



Fortsetzung

Bei unrechtmässigem Bezug. Das heisst, Sozialhilfeleistungen sind durch unwahre oder unvollständige Angaben erwirkt worden. Oder Sozialleistungen sind zweckentfremdet worden. Das ist z. B. der Fall, wenn wir Wohnkosten auszahlen für eine Wohnung, die gezahlt werden muss, und die Wohnkosten sind für etwas anderes gebraucht worden. Dann sind sie ja in dem Moment, in dem die Miete gezahlt werden muss, nicht da. Und darum, um dann eine Ausweisung aus der Wohnung zu verhindern, wird die Miete natürlich dann gezahlt. Aber das heisst, sie ist dann doppelt ausgerichtet worden. Also ist das ein unrechtmässiger Bezug, der Betrag, der muss wieder zurückgeholt werden. Und dann natürlich das Versehen, wenn es von der Sozialhilfe und Sozialhilfeorganen ohne Rechtsgrundlage Sozialhilfe ausgerichtet worden ist.

Projektion der nachstehenden Folie

Welche Leistungen sind rückerstattungspflichtig?

Stadt Dübendorf



Grundsätzlich sind alle Leistungen Rückerstattungspflichtig

Ausser beim rechtmässigen Bezug, Vermögensanfall (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG) werden gemäss SKOS RL E.2.4 folgende Leistungen von der Rückerstattungspflicht ausgenommen, die:

- zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration geleistet wurden (EFB, IZU, SIL im Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen)
- zur Deckung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung zusätzlich zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) geleistet wurden
- aus Gründen einer Behinderung ergänzend zur Gesundheitsversorgung der materiellen Grundsicherung geleistet wurden (SIL im Zusammenhang mit behinderungsbedingten Gesundheitskosten).

21

Fortsetzung

Welche Leistungen sind rückerstattungspflichtig? Grundsätzlich sind alle Leistungen rückerstattungspflichtig, aber es gibt wesentliche Ausnahmen. Und die betreffen vor allem den rechtmässigen Bezug im Kontext vom Vermögensanfall. Also im rechtmässigen Bezug wird herausgenommen, z. B. alles, was es für Integrationsleistungen braucht. Situationsbedingte Leistungen, das sind individuelle Leistungen, die fallbezogen ausgerichtet werden können. Ich sage jetzt etwas, ein Musikunterricht für ein Kind oder irgendwelche Unterstützungsleistungen, die die Person in ihrer individuellen Lebenslage benötigt. Und die Prämien für die obligatorische Krankenkasse, auch das muss nicht rückerstattet werden. Als letztes noch Gründe für eine Behinderung oder Ergänzungen der Gesundheitsversorgung zu einer materiellen Grundleistung. SIL = situationsbedingte Leistungen im Zusammenhang mit einer Behinderung.



Projektion der nachstehenden Folie

Rückerstattungspflicht von Kinder/jungen Erwachsenen

Stadt Dübendorf



Kinder/junge Erwachsene müssen Leistungen, die an oder für sie ausgerichtet worden sind, nicht zurückerstatten (§ 27 Abs. 3 SHG)

Ausnahme:

Ab Mündigkeit müssen auch junge Erwachsene zurückerstatten, wenn sie **unrechtmässig** Sozialhilfeleistungen bezogen haben.

22

Fortsetzung

Die Rückerstattungspflicht von Kindern und jungen Erwachsenen, das interessiert natürlich besonders. Da geht es um die soziale Mobilität schlussendlich im Leben. Da kommen schlechte Startbedingungen über. Wenn da schon ein riesiger Rucksack an Rückerstattung direkt beim Start des Erwachsenenalters mitgenommen werden müsste. Kinder sind grundsätzlich nicht rückerstattungspflichtig, ausser bei einem missbräuchlichen Bezug, wenn sie bereits in das Erwachsenenalter kommen.



Projektion der nachstehenden Folie

Rückerstattungsvereinbarungen

Stadt Dübendorf



Es ist an sich zulässig, mit Klienten Rückerstattungsvereinbarungen abzuschliessen.

In der Stadt Dübendorf wird das jedoch schon seit mehreren Jahren nicht mehr praktiziert.

Rückerstattungssachverhalte immer in Form einer anfechtbaren Verfügung unter Eröffnung des Rechtsweges und unter Wahrung des rechtlichen Gehörs.

Einzigste Ausnahme von dieser Praxis ist die Konstellation nach § 20 SHG, wenn nicht bzw. nicht sofort realisierbares Vermögen vorhanden ist.

Berücksichtigung nicht-realisierbarer Vermögenswerte

§ 20. ¹ Hat ein Hilfesuchender Grundeigentum oder andere Vermögenswerte in erheblichem Umfang, deren Realisierung ihm nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wird in der Regel die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt. Darin verpflichtet sich der Hilfesuchende, die Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn diese Vermögenswerte realisierbar werden.

² Die Forderung aus der Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung kann pfandrechtlich sichergestellt werden.

23

Fortsetzung

Rückerstattungsvereinbarungen, das war ja auch eine Frage, ob wir solche machen. Grundsätzlich ist es zulässig, so eine Vereinbarung zu machen. Wenn man aber den Artikel liest und die Studie liest, dann sind die Vereinbarungen natürlich zum Teil erzwungen worden. Das geht natürlich nicht. Das heisst, es gibt keine Rechtsgrundlage, wo man das durchsetzen könnte. Aber Sie können sich vorstellen, wenn Sie vulnerable Menschen haben, die dann mit so etwas konfrontiert sind, dann steigt man vielleicht auf so etwas ein und kann sich vielleicht auch keinen Rechtsbeistand holen. Das ist in unserer Stadt Dübendorf, das wurde früher in der alten Ära durchaus gemacht, aber seit mehreren Jahren, seit der administrativen Untersuchung und der neuen Welt in der Sozialhilfe, wird das nicht mehr praktiziert. Rückerstattungssachverhalte generell werden immer mit einer Verfügung gemacht. Das heisst, die Rechtsmittelbelehrung wird gemacht und es wird auch der Rechtsweg aufgemacht, unter Wahrung des rechtlichen Gehörs.

Die einzige Ausnahme von dieser Praxis ist die Konstellation, wenn z. B. nicht sofort realisierbares Vermögen vorhanden ist. Ich habe zu Beginn gesagt, das ist, wenn irgendeine Liegenschaft oder irgendetwas da ist. Dort wird man ein Grundpfandrecht eröffnen, damit man später quasi darauf zurückgreifen kann. Das ist der einzige Fall, wo man so etwas macht. Das hat aber dann auch einen grösseren Vermögensbetrag im Hintergrund natürlich zur Folge.



Projektion der nachstehenden Folie

Freiwillige Rückerstattung

Stadt Dübendorf



Freiwillige Rückerstattungen kann es geben, wobei **in den letzten 5 Jahren kein solcher Fall** zu verzeichnen war.

Es kommt in der Praxis aber durchaus vor, dass ehemalige Klienten sich aktiv melden und erklären, dass sie die Sozialhilfe zurückzahlen wollen. Gründe angeben müssen sie nicht, aber in der Regel ergibt sich im Gespräch, dass sie – ohne der Rückerstattungspflicht zu unterliegen – den Sozialhilfebezug «aus der Welt schaffen wollen».

Indiesen Fällen wird ermittelt und unter Beilage des individuellen Klientenkontoauszuges mitgeteilt, in welcher Höhe sie Sozialhilfeleistungen bezogen worden sind und es wird die Zahlungsverbindung bekannt gegeben. **Solche Anfragen können in Zusammenhang mit dem Wunsch bestehen, sich einbürgern zu lassen.**

24

Fortsetzung

Die freiwilligen Rückerstattungen, die kann es geben. Wobei, die hat es in Dübendorf in den letzten fünf Jahren, als wir es wussten, nicht gegeben. Es kommt in der Praxis aber oft vor, dass Sozialhilfebezüger, entgegen dieser Idee oder der sozialen Hängematte, dass Leute eher viel betrügen. Es gibt ganz viele Sozialhilfebezüger, wo es eigentlich nicht recht ist, dass sie Sozialhilfe bezogen haben und sie möchten das selber aus eigenen Stücken zurückerstatten. Dann können sie das machen. Grundsätzlich legt man ihnen dann offen, was das für ein Betrag ist, der in der Luft hängt und sie können selber nach eigenem Ermessen, wenn sie das möchten, zurückerstatten. Das wird aber weder forciert noch von ihnen verlangt oder auch speziell angeboten. Solche Anfragen können vor allem entstehen, auch im Kontext eines Einbürgerungsgesuchs, wo es darum geht, dass man keine Sozialhilfe beziehen darf. Dort gibt es natürlich einen gewissen Druck, der kommt aber nicht von der Seite der Sozialhilfe, sondern der kommt natürlich vom Einbürgerungsrecht aus dieser Etage.



Projektion der nachstehenden Folie

Freibeträge (rechtmässig)

Stadt Dübendorf



Rückwirkende Leistungen von Sozial-/Privatversicherern, haftpflichtigen oder anderen Dritten (§ 27 Abs. 1 lit. a) -> **kein Freibetrag** (Gleichbehandlung mit Personen, die solche Leistungen rechtzeitig erhalten)

Vermögensanfall oder eigene Arbeitsleistung (§ 27 Abs. 1 lit. b SHG)

Fr. 30'000 Einzelperson

Fr. 50'000 Ehepaare/eingetragene Partner

zusätzlich Fr. 15'000 pro Kind

Bei Unterstützungsbeginn war Vermögen vorhanden, aber noch nicht liquid (§ 27 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 20 SHG)

Fr. 6'000 Einzelperson

Fr. 12'000 Ehepaare/eingetragene Partner

Fr. 3'000 pro Kind

maximal Fr. 15'000 pro Unterstützungseinheit.

25

Fortsetzung

Dann die Freibeträge. Das ist vielleicht mal ein kleiner Exkurs. Es gibt ja dann immer auch Schwellen. Es ist nicht einfach, dass man keine Freibeträge hat und dann direkt etwas zurückzahlen muss. Wo es keine Freibeträge gibt, ist bei den Sozialversicherungen. Das ist der Fall, den ich am Anfang erwähnt habe. Das heisst, wenn die IV oder irgendjemand einen grösseren Betrag bereits ausgerichtet haben, dass es keine Doppelberentung in diesem Sinne gibt. Das ist klar. Und beim Vermögensanfall oder bei eigener, grösserer Arbeitsleistung, ich sage jetzt, da reden wir von einem Managerlohn oder irgendetwas, das plötzlich im Raum steht, das erheblich ist, dann gibt es Freibeträge auf Einzelpersonen, auf Ehepaar oder dann noch pro Kind Beträge. Und der letzte Fall noch, wenn beim Unterstützungsbeginn Vermögen vorhanden ist, auch dort gibt es dann Freibeträge, wo man eigentlich einen Teil von diesem Vermögen und auch nicht die ganze Schuld in diesem Sinne mit anschaut.



Projektion der nachstehenden Folie

Freibeträge (unrechtmässig)

Stadt Dübendorf



kein Freibetrag

26

Fortsetzung

Unrechtmässige Bezüge, die haben keine Freibeträge zur Folge. Also dort wird man nicht in diesem Sinne eine Kulanz geben, weil der unrechtmässige Bezug eigentlich, als Volles wieder zurück muss.

Projektion der nachstehenden Folie

Thema Inkasso des zurückgeforderten Betrages

Stadt Dübendorf



Die Empfehlung der SKOS, die Dauer der Rückzahlung auf vier Jahre zu beschränken, steht im Zusammenhang mit der Rückerstattung aus Erwerbseinkommen.

(konkret in den Erläuterungen b) Rückerstattung aus Erwerbseinkommen zu SKOS RL E.2.1, günstige Verhältnisse.)

Wenn eine solche Konstellation sich zeigen würde, dann würde dieser Empfehlung angemessen Rechnung getragen.

27



Fortsetzung

Thema Inkasso der zurückgeforderten Beträge. Also die Empfehlung des SKOS, das war ja auch eine Frage. Wer wird jetzt einfach ein Leben lang das Inkasso so aufrechterhalten? Das steht vor allem im Zusammenhang mit der Rückerstattung aus Erwerbseinkommen. Sie haben vorher gesehen, welche Teile das eigentlich nicht zurückgestattet werden. Es sind doch noch relativ viele beim rechtmässigen Bezug, die eben nicht rückerstattet werden oder wo man relativ stark geschützt ist auch von dieser Rückerstattung. Aber bei der Rückerstattung aus Erwerbseinkommen, dort sagt man, wenn man das beginnt, dann läuft das vier Jahre. Das ist die Empfehlung des SKOS. Das ist auch das, was in dem Artikel entsprechend so vorkommt. Wenn sich so eine Konstellation dann zeigen würde, dann würde man selbstverständlich diesen Fall dann auch individuell anschauen. Und würde auch schauen, was macht Sinn. Auch wir wollen natürlich keinen Drehtür-Effekt, dass Leute rauskommen und schlussendlich mit diesen Rückerstattungen und quasi Schuldentilgungen so beschäftigt sind, dass sie eigentlich gar nicht aus ihrer prekären Situation rauskommen. Und die besteht natürlich auch, wenn man gerade oberhalb der Sozialhilfeschwelle ist – das will vielleicht auch mal gesagt sein – eigentlich keine Möglichkeit haben, sich wegzubewegen von den Sozialhilfegrenzen.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 3 von Sofia van Moorsel (SP) zu den Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung des Bodens

Einleitung

In Dübendorf sind bei Neubauten häufig kaum Bäume vorhanden und viele Flächen versiegelt, wie etwa beim Bahnhof Stettbach, dem Three Point, dem USZ, dem Kindergarten am Stadtrand sowie dem Stadthausplatz.

Frage

- Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt bei Gestaltung des Vorplatzes und Gehwegen von privaten und öffentlichen Neubauten und Renovationen zur Förderung der Begrünung und Entsiegelung des Bodens?
- Falls ja, inwiefern wird dieser wahrgenommen?
- Gibt es generell Bestrebungen, in der Stadt Dübendorf Flächen zu entsiegeln und zu begrünen mit dem längerfristigen Ziel einer Schwammstadt?

Antwort des Stadtrates, Dominic Müller (Die Mitte), Hochbauvorstand

«Das ist eine sehr umfassende Frage in einem Thema, das dem Stadtrat bewusst und wichtig ist und auch auf unterschiedlichen Ebenen angepackt wird. Im Dübendorfer Heimatbuch vom letzten Jahr hat es unter anderem einen recht ausführlichen Artikel mit einer Betrachtung dazu.

Es hat eben nicht nur unterschiedliche Ebenen, also von Biodiversität bis zur Schwammstadt, es hängt auch von ganz unterschiedlichen Faktoren ab, zum Beispiel von der Frage, wem das Grundstück gehört und welche Ordnung dort herrscht. Ich könnte jetzt die Gelegenheit nutzen für ein Grundsatzreferat zu diesem Thema, die nächsten zehn Minuten. Aber die Fragestunde ist nicht für das gedacht und ich erlaube mir, die Fragen sollen kurz sein und nur einen Gegenstand zum Inhalt haben. Insofern sprengt aus meiner Sicht diese Frage den Rahmen der Fragestunde. Ich würde beliebt machen, zwei Dinge: Entweder das nächste höhere politische Instrument zu verwenden, also die schriftliche Anfrage oder die Interpellation zum Beispiel. Oder wir könnten anbieten, dass wir



diese Antwort im Protokoll mitliefern, auf eine semi-formelle Art. Da kannst du wählen, in welcher Art du es möchtest.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 4 von David Siems (Grüne) zu Procom Now

Einleitung

Gehörlose haben das Recht, bei städtischen Behörden die Gebärdensprache zu nutzen, was bisher durch den aufwändigen Beizug von Dolmetscher:innen teuer und spontan kaum möglich war. Mit «Procom Now» gibt es nun eine kostengünstige Alternative: Gegen eine einmalige Gebühr von 495 Franken erhält die Stadt einen QR-Code, den Gehörlose am Schalter scannen können, um per Videotelefonie sofort einen Übersetzungsdienst zu 10 Rappen pro Sekunde zu erreichen.

Frage

- Zieht der Stadtrat in Betracht, dieses System in Dübendorf zu nutzen oder ist das vielleicht sogar schon der Fall?
- Wenn nein, was spricht aus Sicht des Stadtrates allenfalls dagegen?

Antwort des Stadtrates, André Ingold (SVP), Stadtpräsident

«Bei den wenigen Einzelfällen wird jeweils heute ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin aufgeboten. Der Stadtrat legt aber grossen Wert darauf, dass möglichst viele Dienstleistungen und Informationen auch über die barrierefreie Website der Stadt Dübendorf bezogen werden können. Das erwähnte System «Procom Now» ist bei uns in Dübendorf nicht im Einsatz. Der Stadtrat steht aber, einer Prüfung von einem solchen System offen gegenüber.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 5 von Stefan Angliker (FDP) zu Tags am Gebäude des «Space 16.25» (Bahnhofstrasse 29)

Einleitung

Die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 29, wo der jugendliche Treffpunkt «Space 16.25» eingemietet ist, ist seit einiger Zeit stark mit Tags verunstaltet. Dies schadet dem Image des «Space 16.25» und der Stadt und stellt zudem einen Mangel am Mietobjekt dar.

Frage

- Gemäss wiederholten Aussagen des Stadtrats, unter anderem im Geschäft zum Anti-Graffiti-Konzept (GR-Geschäft-Nr. 12/2025) werden Sprayereien und Tags an städtischen Liegenschaften so rasch wie möglich entfernt. Gilt dies auch für Mietliegenschaften?
- Hat die Stadt bei der Vermieterin der Liegenschaft Bahnhofstrasse 29 die Behebung dieses Mangels am Mietobjekt verlangt und allenfalls eine Reduktion des Mietzinses verlangt?

Antwort des Stadtrates, André Ingold (SVP), Stadtpräsident

«Graffiti ist tatsächlich ein Thema. Für Mietliegenschaften ist das aber im genannten Gemeinderatsgeschäft derzeit nicht ausdrücklich geregelt. Im Rahmen der nahe zu erarbeitenden Gesamtstrategie Graffiti und Fan-Kultur wird das Thema Unterstützung privater Hauseigentümer der Mietliegenschaften berücksichtigt und diesbezüglich Massnahmen entwickelt. Dabei wird die Frage bezüglich Mietliegenschaften ebenfalls bearbeitet. An seiner letzten Sitzung am 26. Februar 2026 hat



der Stadtrat eine befristete Stellenplanerhöhung um 60 % bis Ende 2028 gesprochen für den Bereich Freiraum und Stadtleben, sodass wir in dieser Zeit die Erarbeitung der Gesamtstrategie an die Hand nehmen können.

Bezüglich der Frage, ob die Stadt natürlich schon gefragt hätte, ob man das entfernen könnte, selbstverständlich haben wir die Vermieterin darauf hingewiesen, mehrfach sogar schon. Doch es ist leider keine Entfernung gemacht worden. Eine Mietzinsreduktion kann man da nicht verlangen, weil die Ausübung der Dienstleistungen im «Safe Space 16.25» ist nicht eingeschränkt und darum ist es nicht ein wesentlicher Mangel im Sinne des Mietrechts.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 6 von Marcel Kuster (SVP) zu Massnahmen gegen Littering und illegale Abfallentsorgungen in Dübendorf

Einleitung

In letzter Zeit ist an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Dübendorf (Aussensammelstellen, Waldrand Richtung Geeren, Bahnhof, Private Abfallplätze usw.) eine Zunahme von Littering und illegal deponiertem Abfall festzustellen, welches das Stadtbild von Dübendorf unschön beeinflusst.

Frage

- Welche konkrete Strategie verfolgt der Stadtrat aktuell, um die Vermüllung im öffentlichen Raum nachhaltig einzudämmen?
- Welche Fortschritte oder Ergebnisse wurden durch die Anti-Littering-Kampagne 'Suubers Dübi' und die eingeführten Raumpatenschaften bisher erzielt?
- Wie geht die Stadt gegen illegale Abfallentsorgungen vor, und wie viele Verursacher konnten im letzten Jahr zur Rechenschaft gezogen werden?
- Sind zusätzliche Entsorgungsangebote oder eine Erhöhung der Reinigungsintervalle oder vermehrte Kontrollen an Brennpunkten geplant?
- Welche Kosten fallen dem Steuerzahl an für die Entsorgung von illegal weggeworfenem Müll?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Das Thema ist sehr wichtig für mich und ich bedanke mich schon vorab für das Interesse am Thema.

Frage 1: Unsere Strategie

Punkt 1; wir büssen konsequent, wenn wir Täter erwischen. Wir nutzen zum Teil Videoüberwachungen und wenn wir illegal deponiertes Abfallgut entdecken, suchen wir entsprechend nach Hinweisen der Täterschaft.

Punkt 2; wir kooperieren. Die Stadt arbeitet zusammen mit dem Verein Clean Walkers, das seit ein paar Jahren ab und zu auch in Dübendorf auf Tour geht und privat in Eigeninitiative illegal entsorgte Abfälle sammelt. Meines Wissens das nächste Mal Mitte März. Die Stadt arbeitet aber auch mit den Schulen zusammen, um die Schüler in dieser Thematik zu sensibilisieren und die Schüler helfen in diesem Bereich mit. Da sind wir sehr dankbar. Aber, liebe Damen und Herren, das Problem können wir nur gemeinsam lösen. An dieser Stelle rufe ich Sie auf, sich bei der Stadt Dübendorf zu melden, wenn Sie illegal entsorgte Abfälle entdecken, melden Sie sich rasch. Wir haben den Anspruch, dass wir das rasch abholen und korrekt entsorgen. Noch besser, wenn Sie kleine Abfallmengen sehen, wie ein Plastikzettel am Boden, meistens nur ein paar Meter entfernt von einem Kübel, nehmen Sie es auf und entsorgen es. Wenn Sie jemanden von heisser Tat ertappen, rufen Sie nicht zuerst die Polizei an, sondern sprechen Sie die Leute konkret an und fordern die Werte und die Ordnung, die wir heute haben, ein.



Frage 2: Welche Fortschritte haben wir bereits mit der Kampagne Sauberes Dübendorf erreicht?
Die Kampagne ist einige Jahre alt und konnte im Laufe der Jahre immer mehr Raumpaten gewinnen. Mindestens haben wir aktuell 40 aktive Raumpatenschaften. Die Rückmeldungen der Raumpaten zeigt, dass es etwas Funktionierendes ist. Die Leute sind engagiert. Wir danken ihnen jedes Jahr auch mit einem Apéro und sie helfen mit, dass die Stadt sauber ist. Wenn es in Ihrer Strasse, wo Sie wohnen, noch keine Raumpatenschaften gibt, melden Sie sich doch freiwillig bei der Stadt. Wir sind immer froh, um neue Raumpaten.

Frage 3: Wie gehen wir mit illegalen Abfallentsorgern um? Wie ziehen wir sie zur Rechenschaft? Wie bereits erwähnt, suchen wir bei illegalen entsorgten Abfallgütern nach Hinweisen. Wenn wir Hinweise entdecken, büssen wir die Leute entsprechend. Im Jahr 2025 haben wir 15 Personen belangt.

Frage 4: Ob wir ein zusätzliches Entsorgungsangebot eingeführt haben?
Aktuell ist kein Ausbau von weiteren Standorten oder weitere Massnahmen geplant. Ich kann aber sagen, dass wir punktuell die Sammlungsintensität, also die Kübelleerungen zum Beispiel, dem Bedarf anpassen z. B. in den Sommermonaten oder nach grossen Events. Das gilt für die Kübelleerungen, wie auch für die Sammelstellen. Zudem machen wir auch mehr Reinigungen am Wochenende, insbesondere an der Glatt und am Bahnhof, als früher.

Frage 5: Welche Kosten fallen an?
Die Kosten können wir nicht genau beziffern, wir erfassen diese auch nicht separat, aber natürlich sind es sinngemäss einerseits Arbeitsstunden, die draufgehen, die wir zusätzlich machen müssen und natürlich auch die Entsorgungskosten.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 7 von Thomas Maier (glp/GEU) zur Umsetzung reduzierter Winterdienst und Einsatzmenge Streusalz

Einleitung

Obwohl der Stadtrat mehrfach angekündigt hat, den Streusalzeinsatz künftig zu reduzieren, waren die Gehwege und Trottoirs diesen Winter erneut stark weiss, nicht vom Schnee, sondern vom übermässigen Salzeinsatz. Insbesondere bei den kleineren Einsatzfahrzeugen für Gehwege ist zu beobachten, dass deutlich mehr Salz gestreut wird, als für eine sichere Schwarzräumung nötig wäre.

Frage

- Woran liegt die so hoch dosierte Streumenge beim betreffenden Einsatzwagen und was könnte dort verbessert werden?
- Wo steht die Stadt allgemein bei der Umsetzung zum reduzierten Winterdienst?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Frage 1: Die Winterdienst-Einsätze auf kommunalen Strassen, speziell bezüglich des Streusalzes, dazu gibt es Vorgaben. Aktuell haben wir Streumengen von rund 5 bis 10 g pro Quadratmeter. Ich wurde informiert, dass wir in den letzten Jahren die Streumenge pro Quadratmeter reduziert haben.

Frage 2: Wir rücken nur dann aus, wenn es absolut notwendig ist. Die Einsatzleitung am jeweiligen Tag prüft, inspiziert die jeweiligen Strassenabschnitte und beurteilt, ob ein Einsatz notwendig ist. Priorität haben die Strassen natürlich mit dem regulären Winterdienst. Und wenn die Kapazität und der Bedarf tatsächlich ausgewiesen sind, dann werden auch gezielt Strecken mit reduziertem



Winterdienst bestreut. Im Übrigen ist die Salzmenge, die wir jeden Winter streuen, einem Geschäftsbericht nachlesbar.»

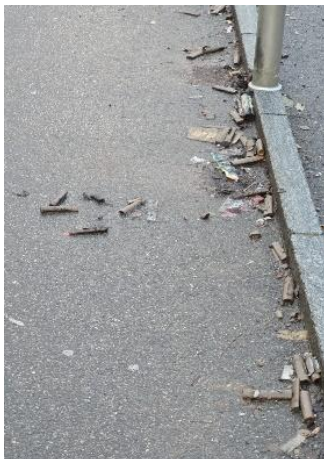
Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 8 von Claudia Günthart (Aufrecht) zur Verschmutzung an der Zürichstrasse

Einleitung

Seit Neujahr liegen auf dem Trottoir an der Zürichstrasse, das gleichzeitig als Veloweg dient, Feuerwerksverpackungen, die durch Witterungseinflüsse inzwischen zerfallen und sich über den ganzen Abschnitt verteilt haben. Der Zustand ist nicht nur unschön, sondern erweckt auch den Eindruck mangelnder Unterhaltsarbeiten.

Projektion der nachstehenden Grafik



Fortsetzung

Frage

- Werden die Trottoirs nicht mehr regelmässig gereinigt?
- Wie wird dies sichergestellt, insbesondere da es sich um eine Kantonsstrasse handelt?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Frage 1: Im Gegenteil. Wir reinigen die Trottoirs regelmässig. Im Stadtzentrum, wo ein hohes Personenaufkommen ist, wird sogar mehrmals pro Woche gereinigt. Beim Beispiel handelt es sich aber gemäss der Fragestellerin um einen Kantonsstrassenabschnitt.

Frage 2: Der Kanton leistet im Winter wenig bis keinen Dienst mit Wischmaschinen. Der Grund ist, dass im Winter, bei der Frage vorhin haben wir es gehört, das Streusalz verwendet wird. Und wenn wir entweder wischen oder das Streusalz wieder wegwischen, was dann nicht der Sinne der Sache ist. Ich bin aber informiert, dass der Kanton letzte Woche wieder angefangen hat, Wischmaschinen einzusetzen auf den Kantonsstrassen.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.



Frage 9 von Claudia Günthart (Aufrecht) zur Beleuchtung am Schulhaus Högler

Einleitung

Beim Schulhaus Högler ist der Neubau bis spät in die Nacht vollständig beleuchtet, während im älteren Trakt lediglich die Notbeleuchtung eingeschaltet ist. Das Bild wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 0:30 Uhr aufgenommen.

Projektion der nachstehenden Grafik



Fortsetzung

Frage

- Wie wird sichergestellt, dass öffentliche Gebäude beziehungsweise Anlagen nicht unnötig beleuchtet werden?
- Wie ist dies im konkreten Fall beim Schulhaus Högler geregelt?

Antwort des Stadtrates, Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin

«Danke Claudia Günthardt für die Frage und vor allem auch für den Hinweis. Die Beleuchtung der Gebäude der Schule ist automatisiert, grundsätzlich über zwei Arten von Steuerungen. Das eine sind Zeitsteuerungen und das andere sind sogenannte Astro-Uhren, also den Dämmerungsschalter, bei dem die Zeitsteuerung über den Sonnenuntergang und die Sonnenaufgangszeit geht. Sie stellen sicher, dass ausserhalb der Nutzungszeiten automatisch ausgeschaltet und eingeschaltet wird. Bei der Aussenbeleuchtung ist grundsätzlich nur die geringen Beleuchtungen, die aufgrund der Sicherheit wichtig sind, also Zugang, Weg, Eingangsbereich, die länger an sind.

Hier beim Schulhaus Högler geht das über eine Astro-Uhr, die sich nach der Sonnenaufgangs- und Untergangszeit richtet und offenbar ist die Sonne hier schon länger untergegangen. Darum handelt es sich im vorliegenden Fall wahrscheinlich um eine Störung von dieser Steuerung und dieser gehen wir gerne nach und sind auch froh jeweils um entsprechende Hinweise von euch oder auch von der Bevölkerung, wenn ihr so etwas beobachtet.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.



Frage 10 von Leandra Columberg (SP) Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit auf der Buchrainstrasse in Gockhausen

Einleitung

Bei einer Kontrolle auf der Buchrainstrasse in Gockhausen, einem laut Stadtpolizei besonders sensiblen Abschnitt, waren 500 von 5'506 erfassten Fahrzeugen zu schnell, darunter mehrere gravierende Überschreitungen. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob dauerhaftere Geschwindigkeitskontrollen wirksamer wären als bloss gezielte Aktionen.

Frage

- Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit der Stadtpolizei und gegebenenfalls dem Kanton zu prüfen, ob auf der Buchrainstrasse der Einsatz einer stationären oder semistationären Geschwindigkeitsmessanlage sinnvoll und möglich ist?
- Sieht der Stadtrat daneben weitere kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte/EVP), Sicherheitsvorstand

«Ja, 9 % Übertretungen von sämtlich gemessenen Fahrzeugen hat auch uns überrascht, dass es so viele sind. Wir haben dort und wir werden auch dort zukünftig unregelmässig Kontrollen durchführen. Einen stationären Radar gibt es nicht in Dübendorf, von der Stadt Dübendorf selber. Das wird auch in Zukunft so sein.

Den Semi-stationären können wir teilweise dort aufstellen, das wäre eine Möglichkeit oder sonst immer wieder unregelmässig dort messen. Weiter zu sagen gibt es einfach, wenn die Strasse enger ist, wenn die Strasse unübersichtlich ist, wenn es nass ist, wenn es Nebel hat und so weiter, angepasste Fahrweise, angepasste Geschwindigkeit und dann sollte alles in Ordnung sein.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

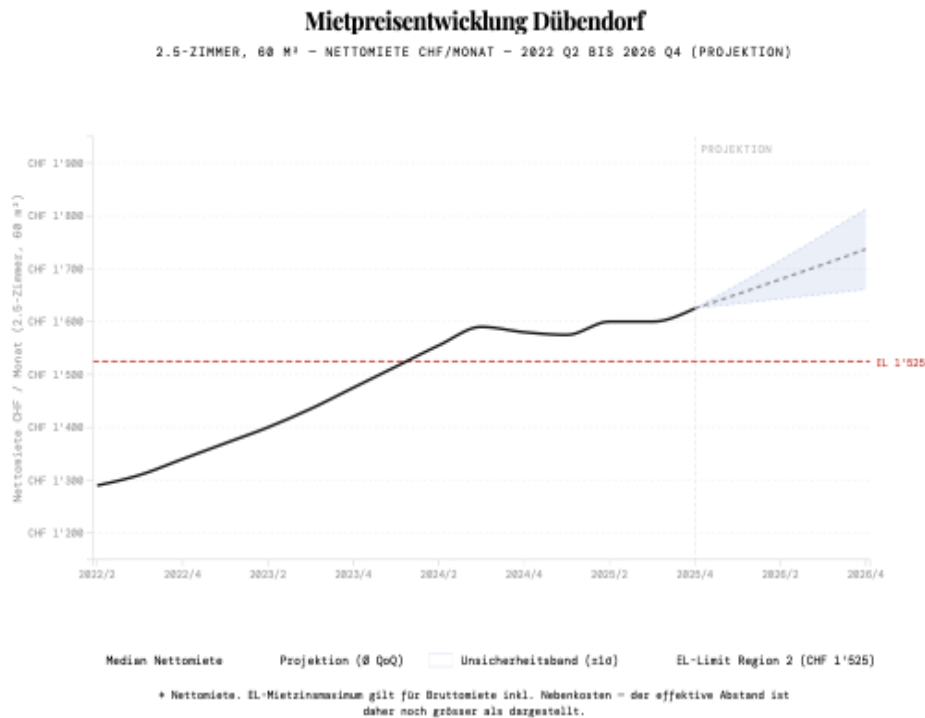
Frage 11 von André Csillaghy (SP) zur Entwicklung der Angebotsmieten 2022 - 2025

Einleitung

Da eine Antwort auf meine Anfrage zur Mietpreisentwicklung in Dübendorf vom September 2025 noch aussteht, habe ich die öffentlich verfügbaren Daten selbst aufbereitet. Der daraus entstandene Graph zeigt die Mietpreisentwicklung in Dübendorf auf Basis von Wüest-Partner-Daten mit einer Projektion für 2026 und verdeutlicht die grosse Diskrepanz zwischen dem erfassten Median und der EL-Mietzinslimite von 1'525 Franken – der aktuelle Marktpreis gemäss Homegate-Inseraten liegt mit 2'455 Franken bereits 51 % darüber.



Projektion der nachstehenden Folie



Fortsetzung

Aus dem Graph lässt sich ableiten, dass der mittlere Mietpreis für eine 2.5-Zimmer-Wohnung in Dübendorf innerhalb eines Jahres um rund 50 Franken gestiegen ist. Und das über alle 2.5 Zimmer-Wohnungen. Zudem zeigt er, dass Personen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, statistisch gesehen nicht mehr in der Lage sind, eine marktübliche Wohnung in Dübendorf zu finanzieren. Ich bin überzeugt, dass diese Informationen für die Arbeit des Stadtrats von Interesse sein könnten, und reiche die folgenden Fragen in diesem konstruktiven Geist ein.

Frage

- Gibt es Gründe, weshalb die ursprüngliche Anfrage vom September 2025 bisher nicht beantwortet werden konnte?
- Wäre es zutreffend zu sagen, dass dem Stadtrat eine systematische Übersicht über die aktuelle Mietpreisentwicklung in Dübendorf bislang nicht vorlag — und wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Wissenslücke zu schliessen?
- Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Entwicklung der Mietpreise ein relevanter Indikator für die Stadtentwicklung ist, und sieht er Möglichkeiten, die Bevölkerung künftig regelmässig und transparent über diese Entwicklung zu informieren?

Antwort des Stadtrates, Dominic Müller (Die Mitte), Hochbauvorstand

«Also einfach vorab, der Stadtrat kann sich natürlich die Informationen bei Wüest-Partner, die eine der allgemein anerkannten Quellen sind, beschaffen. Und er macht es auch, sonst hätten wir nicht, zum Beispiel bei den Baurechtsverträgen, ein bestimmtes Mietpreis-Quantil ansetzen können. Weil man sich ja gar nicht gewusst hat, wo es liegt. Und im Geschäft von Gumpisbühl, die euch vorliegt,



liegt auch eine umfassende Auswertung von Wüest-Partner Stand Ende 2024 als Beilage bei. Also insofern ja, es gibt die Unterlage mindestens bis 2024, beziehungsweise ist es so, dass wir uns die Auswertung immer dann wieder beschaffen, fallweise, wenn wir sie brauchen. Wir sind uns bewusst, dass die Mieten steigen, und auch nicht unter dem Durchschnitt der Region. Unsere Politik und ihre Möglichkeiten sind langfristig ausgerichtet, und wir packen Themen im Rahmen unser Handlungsspielräume an, von dem, was technisch und politisch getragen wird. Beispielsweise haben wir früher, heute Abend bereits ausführlich diskutiert.

Entsprechend wird auch die Frage bleiben vom Zweck und vom Nutzen der öffentlichen Publikation, wobei wir ehrlich gesagt in den letzten paar Stunden keine Zeit gehabt haben, bis in die Frage gekommen ist, eine abgestimmte Entscheidung zu fällen von Seiten Stadtrat, ob wir das grundsätzlich wollen würden oder nicht. Für den Stand gegen Ende 2025 haben wir die Daten vorliegend, und kann ich über das Gemeinderatssekretariat allen Gemeinderäten zukommen lassen, und werde sie dann auch dem Geschäft Leepünt später im Verlauf des Frühlings beiliegen. Und warum das bis jetzt nicht zu dir gekommen ist, noch abschliessend, die erste Frage darauf, das ist einfach technisch untergegangen, muss ich zugeben.»

Der Fragesteller verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 12 von Erika Attinger (glp/GEU) zur direkten Busverbindung Gockhausen – Dübendorf Zentrum

Einleitung

Die ÖV-Anbindung von Gockhausen ans Dübendorfer Zentrum erfordert ein Umsteigen in der Hoffnung oder im Sonnental, wobei die knappen Anschlusszeiten bei den häufigen Verspätungen oft nicht eingehalten werden – mit der Folge von 30 Minuten Wartezeit auf den nächsten Bus. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler regelmässig zu spät zum Unterricht erscheinen und Termine in Dübendorf per ÖV kaum zuverlässig wahrgenommen werden können, während ein durchgehender Veloweg auf der stark befahrenen Gockhauserstrasse weiterhin fehlt.

Frage

Ist der Stadtrat bereit, bei der nächsten Vernehmlassung für den Busfahrplan, diese wird ab dem 10.03.2026 offen sein, sich diesbezüglich einzusetzen, nämlich eine direkte Busverbindung Gockhausen-Dübendorf Zentrum ohne Umsteigen zu fordern, wie es vor der letzten Fahrplanrevision gewesen war?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte/EVP), Sicherheitsvorstand

«Als Präsident von der RVK kann ich hier natürlich sehr gut antworten. Zuerst einmal zu den geäusserten Geschichten. Meines Erachtens haben wir einen Takt-Fahrplan vom Bahnhof Stettbach Richtung Zentrum von 7,5 Minuten. Also ich sehe nicht, wo man hier eine halbe Stunde warten muss, wenn man von Gockhausen runterkommt.

Weiter ist es uns nicht bewusst, dass wir so viel, wie geäussert worden ist, Verspätungen haben im Takt, dass es immer wieder zur Wartezeit kommt und man nicht zum Mittagessen heimkommt, so wie die Oberstuferschüler das eigentlich sollten. Das ist uns nicht bekannt. Entschuldigung, dass das so ist.

Das mit dem Velo, das müsste Adrian beantworten, wenn das so weit ist mit dem Radweg. Danke vielmals, dass wir noch kurz über das Fahrplanverfahren reden dürfen. Das Fahrplanverfahren, also die öffentliche Mitwirkung, fängt am 10. März an. Man hat 20 Tage Zeit, um eigentlich Bedürfnisse



kundzutun. Das sind Linienführungen, Haltestellen, wo man gerne einen anderen Takt haben möchte, wo man gerne einen Bus später, einen Bus früher haben möchte. Das reicht man direkt bei der Stadt Dübendorf ein und die Stadt Dübendorf leitet das am ZVV weiter.

Von dem her, ich war in Kontakt mit einer Person von Gockhausen, die fordert aber während des Tages auch den 15-Minuten-Takt. Das war bereits im Gange im Hintergrund. Ich habe dieser Person auch vorgeschlagen, sie soll ein Begehren einreichen beim Mitwirkungsverfahren, dass man das aufnehmen kann.

Weiter wird sich von Seiten des ÖV einiges ändern, aber das könnt ihr ab dem 10. März entweder auf der Homepage der Stadt Dübendorf oder auf der ZVV-Homepage, wo all die Änderungen, die wir vornehmen wollen, zur weiteren Verbesserung des ÖV der Stadt Dübendorf, sehen. Wenn ihr Begehren habt, etwas anzupassen, stellt das bitte zwischen dem 10. und 30. März. Einreichen bei der Stadt Dübendorf.»

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Frage 13 von Leandra Columberg (SP) zum Umgang mit Stadtauben in Dübendorf

Einleitung

Stadtauben sind auch in Dübendorf ein wiederkehrendes Thema, wobei reine Abwehrmassnahmen erfahrungsgemäss keine nachhaltige Lösung bringen. Als wirksamer Ansatz haben sich in verschiedenen Städten betreute Taubenschläge bewährt, bei denen die Tiere versorgt und die Bestände über den Austausch von Eiern reguliert werden – bekannt als das sogenannte Augsburger Modell.

Frage

- Welche Strategie verfolgt der Stadtrat aktuell im Umgang mit Stadtauben in Dübendorf?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, dazu den Austausch mit dem Kanton, allenfalls der Stadt Zürich sowie mit Fach-, Tierschutz- und Taubenorganisationen zu suchen und mögliche Lösungsansätze zu prüfen?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte/EVP), Sicherheitsvorstand

«Tauben, Tiere, Wildtiere gehören leider nicht zu meinem Departement. Das kann ich leider nicht beantworten. Ich habe auch niemanden von Seiten der Verwaltung heute Nachmittag erreicht, der mir das hätte beantworten können, die Beantwortung wird im Protokoll ersichtlich sein.»

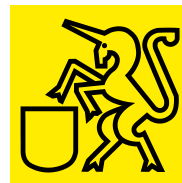
Die Fragestellerin verzichtet auf eine Nachfrage.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von überge-



ordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 16. März 2026 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 30. März 2026 festlegen.

Damit ist die 34. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:24 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friederike Häfeli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Christian Meyer
Gemeinderatspräsident